



Zur inneren und äußeren Situation der österreichisch-ungarischen Monarchie

wird uns aus Wien geschrieben:

Die Nachrichten aus den Occupationsländern fangen entschieden an erfreulicher zu lauten. Doch ist daran die Politik des Ministeriums Taaffe sehr unschuldig. Bei den Wahlen hat die Regierung, weil sie dieselbe so ziemlich nach Belieben leiten konnte, zwar der Rechten 9 oder 10 Mandate mehr verschafft, doch ihre eigene Mittelpartei bleibt immer noch ein pium desiderium, da Graf Coronini höchstens über anderthalb Dutzend Abgeordnete commandiren wird. Wie weit die Versöhnung der Nationalitäten vorgeschritten ist, dafür bürgt als leuchtendes Beispiel der jüngste Scandal aus Brünn, wo die Czechen über deutsche Gesangsvereine herfielen. In Mähren waren solche Scenen bisher unerhört. Es bedurfte der 6jährigen Thätigkeit der Versöhnungsära, um erst die wütsten czechischen Orgien in Kuchlbad bei Prag zu provociren und dann ähnliche Scandale noch nach der friedlichen Hauptstadt Mährens zu verpflanzen, in der bisher nationalen Zerwürfnisse ganz unbekannt waren. Dem Grafen Taaffe scheint auch selbst nicht recht geheuer dabei zu sein, denn die Regierung hat sich neuerdings entschlossen, den großen Feier in Velchrud bei Olmütz, die den ganzen Sommer hindurch zum 1000jährigen Andenken an die ersten Slavenapostel Chriss und Method begangen wird, ernste Schwierigkeiten in den Weg zu legen. In ihrem weiteren Verlaufe nahmen die Feierlichkeiten daselbst einen immer prononcierten panslavistischen und ultramontanen Charakter an; deshalb sind unter dem Vorwande, daß in der Umgebung von Olmütz ansteckende Krankheiten ausgebrochen seien, Zugänge aus Galizien und Böhmen jüngst verboten worden. Wenn trotzdem in Bosnien und der Herzegowina neuerdings erfreuliches geleistet wird, so kommt dies auf Rechnung der auswärtigen Constellation, und namentlich ist es das Verdienst der Minister Kalnoky und Pallay. Der Tag von Skrniarice hat Österreich auf freundlicherem Fuß mit Russland gebracht und damit der Neigung zur Insurrection, die in den occupirten Ländern herrscht, die auswärtige Stütze entzogen. Wenn bisher Alles, was namentlich in der Herzegowina Gutes geleistet werden möchte, immer wieder durch Russlands in Frage gestellt wird, die von Montenegro aus geführt wurden, so hat es jetzt den Anschein, daß Fürst Mita redlich den Ausbau der inneren Zustände seines kleinen Fürstenthums in Angriff nimmt. Namentlich seit dem Besuch des österreichischen Kronprinzenpaars in Cettigne wissen die Herzegowiner, daß sie auf eine Unterstützung von den Schwarzen Bergen her nicht mehr zu rechnen haben und die Zusammenkunft Franz Joseph's mit dem Tsaren, die für den Herbst in Reichstadt bevorstehen soll, wird wesentlich zur Verhüting der Gemüther beitragen. So denkt man denn jetzt alles Ernstes daran, die Herzegowina, die theilweise recht üppigen Boden haben soll, wirthschaftlich und commerciell zu erschließen. Der Hauptstrom des Landes, die unter Narenta, ist schon so weit regulirt, daß Schiffe bei Fort Opus vorbei nach Metkowitz segeln können, das dadurch der Hafen des Landes wird und bereits durch eine 40 Kilometer lange Eisenbahn mit der Hauptstadt Mostar verbunden ist. Seht nun allerdings noch eine schwierige Arbeit in Angriff genommen werden, um die Wasserscheide zwischen der Narenta und Bosna mit einem Schienengleise zu übersteigen. Sind aber erst Mostar und Serajewo verbunden, so kann der Anschluß an Mitrowitz nicht lange mehr auf sich warten lassen, womit dann die Verbindung bis zum Aegeischen Meere nach Saloniki hergestellt sein würde. Da Serajewo selber längst durch die Eisenbahn nach Brod den Anschluß an das österreichische und ungarische Eisenbahnen gefunden hat, so ist denn der Schienenzug von der mittleren Donau und der Save bis an den Hauptbahnhof des Aegeischen Meeres ebenfalls vollendet. Gleichzeitig wird in Bosnien für eine bessere Waldbultur, für die Hebung der Mineralschäze und für die Anfänge eines geordneten Schulwesens gesorgt. Indem Baron Kallay hierdurch und durch die Einführung einer geordneten Verwaltung, in der erst seine feste Hand sich bewähren müßte, nachdem unter seinem Vorgänger die ungarischen Präfekten Land und Leute in ihre eigene Tasche hinein ausgebeutet hatte, die Einkünfte der occupirten Länder best, besiegelt er zugleich die Hindernisse, die sich aus materiellen Gründen bei der dualistischen Zusammensetzung des Reiches für eine bessere Entwicklung ergeben. So lange die beiden Länder gar nichts einbrachten und nur militärisch wie wirthschaftlich Hunderte von Millionen verschlangen, war es ja begreiflich genug, wenn beide Parlamente in Wien und Pest, sowie die Delegationen sich sträubten, irgend welche Subsidien zu bewilligen, die in ein Danaiden-Faß geworfen schienen, und wobei überdies die gegenseitige Eifersucht der Erblande und Ungarns fortwährend rege war, weil jeder Theil sich tötete, Auflagen zu votieren, die nachher doch nur der anderen Hälfte der Monarchie zu gute kamen. Mit Späßen, wie mit dem bekannten Worte Andrássy's in den Delegationen, daß Ungarn und die Erblande wie die siamesischen Zwillinge seien, war ja doch nichts an dieser Situation geändert. Er erhielt darauf auch die ganz zutreffende Antwort, die siamesischen Zwillinge hätten jeder für sich gegessen und der eine sei nicht satt geworden davon, daß der andere für ihn aß. Das scheint sich nun allmälig mit der Hebung der wirthschaftlichen Zustände in Bosnien und der Herzegowina zum Guten wenden zu wollen.

Deutschland.

○ Berlin, 1. Juli. [Zum Anwaltszwang.] In der letzten Sitzung der juristischen Gesellschaft kam die Frage des Anwaltszwanges zur Discussion. Die Reorganisationsgesetze sind im Jahre 1879 im Reihe eingeführt, und kaum 6 Jahre später wird in den verschiedensten grundlegenden Prinzipien Kritik geübt und — was noch schwerer ins Gewicht fällt — nach gesetzgeberischen Maßnahmen verlangt. Wir erinnern nur an die bisher nicht abgeleugnete Thatsache, daß die Freiheit der Advocatur in maßgebenden Kreisen einer eingehenden Beobachtung unterworfen wird, aus welcher — früher als man vielleicht glaubt — ein Gesetzesvorschlag hervorgehen dürfte.

Nun wird mit dem Pendant der Freiheit der Advocatur, nämlich dem Anwaltszwange, ein Ähnliches intendirt. Es ist bekannt, daß die Civilprozeßordnung die Vorchrift enthält, daß alle Prozeßsachen, die bei dem Landgericht sei es in erster sei es in zweiter Instanz schweben, nur von Anwälten wahrgenommen werden können. Auch

die einfachste Waarenkaufflage, die einfachste Wechselsache, deren Wahrnehmung möglicher Weise die geringsten Anforderungen an juristisches Wissen oder advocatorische Gewandtheit stellen, muß beim Landgericht von einem Anwalt unterzeichnet und vertreten sein. Hieran knüpft der Vortragende Amtsrichter Mossé an. Indem er vom allgemeinen Standpunkte Alles, was sich gegen dies unfehlbare Privilegium der Advocatur sagen läßt, anführt, nämlich das Fehlen einer rechtshistorischen Grundlage — ein Gesichtspunkt, der in unserer allen historischen Anregungen bereitwillig unterliegenden Zeit, sehr modern ist — ferner die der Gesetzgebung der neuern Zeit principiell eigenthümliche Tendenz auf Beseitigung der Bevormundung, endlich die Vertheuerung des Rechtsstreits, insbesondere die Nachtheile für unbemittelte Parteien, kommt er zu dem Schlusse „der Anwaltszwang ist nur beizubehalten, soweit es das öffentliche Interesse in Verbindung mit den Fundamentalprincipien des freien Prozeßbetriebes und der Unmittelbarkeit der Verhandlung vor dem erkennenden Richter“ erforderl. Insbesondere treffe dies für einfache Sachen zu. Ohne in dieser außerordentlich schwierigen Frage definitiv Stellung nehmen zu wollen, scheint eine Unterscheidung zwischen einfachen und complicirten Prozeßsachen wenig praktisch. Wann soll es sich denn herausstellen, ob eine Prozeßsache einfach oder complicirt ist? In vielen, ja den meisten Fällen ergibt erst die Klagebeantwortung oder vielleicht erst der vierte Schriftsaal einen Blick in das eigentlich streitige Sachverhältniß. Mit Recht wies daher Geh. Justizrat v. Wilmowsky darauf hin, daß der Vorschlag, im einzelnen Falle dem Richter es zu überlassen, ob Anwälte zugezogen werden sollen, verfehlt sei. Wir schließen uns dem nicht nur an, sondern verweisen vielmehr darauf, daß alsdann der Bevormundung noch weit mehr Thür und Thor geöffnet, daß die Arbeitslast des Gerichtes ungemein vermehrt würde und auch die Wahrnehmung der Parteiinteressen außerordentlich leiden müßte: man denke nun daran, wie häufig Vertagungen erforderlich wären! Und nach welchen Grundsätzen sollte der Richter die Mandate vertheilen? Doch würde uns ein weiteres Gingehen hier zu weit führen. Man kam auch zu keinem Resultat, die Sitzung wurde vertagt. Es ist nur zu wünschen, daß diese Vertagung so lange andauern möge, bis genügendes Material gesammelt ist, welches die Licht- und Schattenseiten unseres neuen Verfahrens nach dieser wie nach andern Richtungen mit größerer Zuverlässigkeit erkennen läßt.

[Klinisches.] Wie wir der neuesten Nummer der „D. Med. W.“ entnehmen, haben die Verhandlungen mit dem seit Montag hier anwesenden Geheimen Hofrat Professor Dr. C. Gerhardt zu einem vollständigen Abschluß geführt. Die beiden inneren Kliniken sind demnach einander ganz gleichgestellt und es übernimmt Herr Leyden die früher Frerichs'sche, Herr C. Gerhardt die bisher Leyden'sche Klinik.

[Die Berliner Ausstellung im Jahre 1888.] Das Velteten-Collegium der Berliner Kaufmannschaft gibt als Resultat der Rundfrage bei den deutschen Handelsvorständen über die Haltung derselben zu einer im Jahre 1888 zu unternehmenden nationalen Ausstellung an, daß von 205 Handelsvorständen sich erst 65 erklärt haben, von denen 36 sich gegen das Project, 22 unbedingt für daselbe, 2 nur bedingt in gleichem Sinne, 5 weder für noch gegen das Project geäußert haben.

[Zum Prozeß Stöcker.] Die Nachricht, daß in dem Prozeß Stöcker wider Bäcker auch die Staatsanwaltschaft die Revision eingelegt habe, hat vielfach überrascht. Wie der „Volksztg.“ von rechtsverständiger Seite mitgetheilt wird, dürfte sich dieselbe darauf stützen, daß in dem Urteil § 186 Str.-G.-B. zu Unrecht außer Anwendung geblieben ist. Der Gerichtshof hat bekanntlich in seinem Urteil festgestellt, daß Hofprediger Stöcker objectiv sich wiederholt mit der Wahrheit in Widerspruch gesetzt hat, er hat aber nicht als erwiesen angenommen, daß derselbe bewußt die Unwahrheit gesagt habe, wenn auch der Angeklagte berechtigt war, von seinem Standpunkt aus, aus dem Verhalten des Hofpredigers Stöcker diesen Schluß zu ziehen. Die Revision des Staatsanwalts durfte nun geltend machen, daß bei dieser Sachlage der § 186 hätte angewendet werden müssen, da der Beweis der bewußten Unwahrheit dem Angeklagten mißlungen sei.

[Zum Maurerstrike.] Bedauernsicher Weise ist es in Folge des Maurerstrikes zu einem ersten Encuentro zwischen fremden und hiesigen Mauern gekommen und zwar in der am Humboldthain gelegenen Wiesenstraße, unmittelbar am Nebengeleise der Pferdebahn, die zum alten Viehhof führt. Sechs hiesige Mauern hatten mit zwei von auswärts zugereiste gekommenen Mauern Streit angefangen und den einen derselben bereits durchbar zugericthet, als auf die Hilferufe Passanten herbeieilten, bei deren Erscheinen die Excedentes die Flucht ergreiften. Einigen resolut zugreifenden Frauen gelang es jedoch, zwei derselben so lange festzuhalten, bis sie durch herbeigerufene Schutzleute arretirt werden konnten. — Aus Spannung wird geschrieben: Der Maurerstrike in Berlin zeigt auch schon für die Schiffahrt nachtheiligen Folgen. Viele Ziegeleien haben noch Kähne, die mit Mauersteinen beladen sind, unterwegs, die nicht ausladen können. In der Regel werden die Steine gleich nach den Bauten gefahren. Da stehen nun aber noch Vorräthe. In Folge dessen lassen nur wenige Ziegeleibetriebe Steine verladen. In den letzten Tagen sind schon zahlreiche Fahrzeuge von der Unterhavel her leer nach dem Finowcanal gefahren, um bei Liepe und Oderberg Holz zu laden.

W.T.-B. Braunschweig, 1. Juli. [Zur Braunschweigischen Frage.] Ueber die von dem Staatsminister Graf Görz-Wrisberg in der heutigen Landtagssitzung gemachten Mittheilungen meldet das „Braunschweiger Tageblatt“:

Am 25. October v. J. nach der Leichenfeier, habe der Herzog von Cambridge eine Audienz bei dem Regierungsrath nachgefragen und darauf aufmerksam gemacht, daß ihm eventuell die Regierung zustehen werde, zugleich aber erklärt, daß, wenn er die Regierung übernehme, er dabei zugleich mache, daß er seine Stellung im Königreich Großbritannien als englischer Staatsangehöriger und englischer General nicht aufzugeben gewillt sei, ebenso seinen dauernden regelmäßigen Wohnsitz in London beibehalten wolle und müsse. Der Regierungsrath habe diese Erklärungen entgegen genommen, ohne in der Lage zu sein, darauf seinerseits sofort eine Erklärung abgeben zu können. Am 12. November habe sodann der Herzog von Cambridge an den Staatsminister Grafen Görz-Wrisberg geschrieben: Da nach dem Regierungsgesetz ein Regent zum Regierungsrath im Herzogthum zu berufen sei, so mache er darauf aufmerksam, daß diese Berechtigung ihm als einzigen volljährigen Agnaten des Herzogs zufomme. Er erfuhr, den Regierungsrath davon in Kenntnis zu setzen, daß er bereit sei, bei dauernder Behinderung des Thronfolgers die Regierung zu übernehmen. Er sahe voraus, daß bei etwaiger Berufung an das Deutsche Reich über diese Frage der Regierungsrath Sorge tragen werde, seine des Herzogs von Cambridge, Rechte zu wahren. — Unterm 18. November antwortet Graf Görz-Wrisberg, daß der Regierungsrath in völliger Übereinstimmung mit der gesetzlichen Vertretung des Landes der Aufficht sei, daß die Frage der den Thronfolger für das Herzogthum, folglich auch die Frage wegen der dauernden Behinderung des Thronfolgers ihre Erledigung ebenwohl vom landesstaatsrechtlichen als vom rechtsstaatsrechtlichen Gesichtspunkte zu finden habe. Da aber weder die erste, noch die zweite Frage zur Cognition der Reichs-

organe gelangt sei, so halte der Regierungsrath nicht für angezeigt, der Prüfung dieser Fragen schon jetzt näher zu treten. Unterm 23. März schreibt der Herzog von Cambridge an den Grafen Görz-Wrisberg, indem er auf sein Schreiben vom 12. November und die Antwort des Grafen Görz-Wrisberg vom 18. November Bezug nimmt, wenn damals der Regierungsrath es nicht für angebracht gehalten habe, die Frage der dauernden Behinderung des Thronfolgers in nähere Erwägung zu ziehen, so sei in Anbetracht des schon verflossenen Zeitraums die Behinderungsfrage eine Thatsache geworden, namentlich, da der Staatsminister am 10. März im Landtage die Erklärung abgegeben habe, daß seit dem Schlusse des außerordentlichen Landtages von keiner Seite ein Versuch zur Lösung der Thronfolgerfrage ins Werk gelegt sei. Da die Thronbezeugung innerhalb eines Jahres nach der Thronerledigung stattzufinden habe, so halte er es für seine Pflicht als nächster Agnat des herzöglichen Hauses, der Verjährung seiner ihm nach dem Gesetz vom 16. Februar 1879 und nach dem Landesgrundgesetz von 1832 zustehenden Rechte vorzubeugen, und er erfuhr deshalb den Regierungsrath, Schritte zu thun, um seine, des Herzogs hierauf bezüglichen Rechte zur Geltung zu bringen. Unterm 30. März schreibt Graf Görz-Wrisberg an den Herzog von Cambridge, der Regierungsrath bekläre, sich der Ansicht Cambridge's, daß die dauernde Behinderung des Thronfolgers zur Thatsache geworden, nicht anschließen zu können, und verweist auf § 6 des Regierungsgesetzes, wonach eventuell erst nach Ablauf eines Jahres ein Regent aus dem volljährigen, nicht regierenden Prinzen der zum Deutschen Reich gehörigen souveränen Fürstenhäuser zu wählen sei. Vor Ablauf eines Jahres könne von einer andauernden Behinderung nicht die Rede sein, es sei denn, daß bereits innerhalb dieses Jahres durch bestimmte unabweitbare Thatsachen die Behinderung klar dargelegt sei. An solchen Thatsachen feile es noch und es würde Eingriffe in die Rechte des Thronfolgers involvieren, jetzt die Behinderung als erwiesen anzusehen. Wenn nun der Regierungsrath sich darüber sowohl bezüglich der eigentlichen Thronfolgerfrage, als auch der Ansprüche auf die Regierung nach Maßgabe des Landes- und Reichsstaatsrechts und nach Maßgabe der Ereignisse seine Rechte ausdrücklich vorbehält, glaube derselbe der Aufforderung des Herzogs von Cambridge um so weniger entsprechen zu können, als der Regierungsrath sich von Anfang an auf den Standpunkt gestellt habe, daß die Frage der Thronfolge und demgemäß auch die Frage etwaiger Rechte auf die Regierung nicht bloß nach der Maßgabe des Landesstaatsrechts, sondern auch des Reichsstaatsrechts zu entscheiden sei, und daher in letzterer Beziehung die Entscheidung dem Reihe selbst zuziehe, und daß der Regierungsrath sich verpflichtet halte, in dieser Beziehung eine völlig neutrale Stellung einzunehmen. Der Regierungsrath halte sich nicht für berechtigt, der Entscheidung des Reiches in dieser Frage irgendwie vorzugreifen, sondern müsse er etwa Berechtigten überlassen, die Initiative selbst zu ergreifen und ihre Stellung zum Deutschen Reihe zu regeln. Hiernach glaube der Regierungsrath, dem Herzog von Cambridge anheimgeben zu sollen, seine Ansprüche zunächst bei den Organen des Reiches zur Geltung zu bringen. — Unterm 8. Juni schreibt der Herzog von Cambridge an den Grafen Görz-Wrisberg, daß er unter den obwaltenden Umständen eine Fortsetzung der Correspondenz nicht angezeigt halte und sendet gleichzeitig eine Rechtsverwahrung ein, mit dem Erfüllen, daselbst dem Landtage mitzuhelfen. Diese Rechtsverwahrung lautet im Wesentlichen: Nach dem Ableben des Herzogs Wilhelm und bei der Beamtung des Regierungsrathes des zunächst berechtigten Thronfolgers, Herzog von Cumberland, stand mir alsdann nächstes vollberechtigtes Agnaten in Gemäßheit des braunschweigischen Gesetzes und der Verfaßung die Befugnis zu, die Regierung des Herzogthums statt des zur Ausübung der Regierungsgewalt thatsächlich behinderten Successionsberechtigten zu übernehmen und zu führen; demgemäß hatte ich auch nach dem Tode des Herzogs Wilhelm den sofort constituirten Regierungsrath meinen Entschluß, von diesem meinem Rechte Gebrauch machen zu wollen, zur Kenntnis gebracht, aber bisher meine Zulassung zur Ausübung derselben nicht erlangen können. Damit nun kein Zweifel darüber obwaltet, daß ich mein Recht auf die Regierung im Herzogthum, sowie auf alle übrigen mir als nächsten volljährigen Agnaten des Herzogs Wilhelms zustehenden Rechte und Befugnisse in vollem Umfange und mit allen gesetzlichen Mitteln aufrechtzuhalten gewillt bin, lege ich hierdurch gegen die bisherige Behinderung bei Ausübung dieser Rechte Bewahrung ein. Ich protestire gegen die Anwendung des Paragraphen 6 des Regierungsgesetzes und erkläre, daß ich außer der Berechtigung zur Regierung an Stelle des zeitweilig behinderten Thronerben für den Fall, daß dessen Succession definitiv in Wegfall kommen könnte, das Recht der Vormundschaft und vormundschaftlichen Regierung im Herzogthum Braunschweig für den alsdann nächstberechtigten Thronerben, eventuell aber auch in Erwagung eines männlichen Successionsberechtigten das Recht der Regierung nachfolge für mich selbst in Anspruch nehme. Ingleichen reservire ich mir alle meine Agnatenrechte auf das Vermögen des Herzogs, mag solches mit dem Kammergut oder getrennt davon verwaltet werden sein. — Graf Görz-Wrisberg bestätigt den Empfang der Verwahrung und bemerkt, daß wenn darin die Frage, ob der Herzog von Cambridge bei eventueller Regierungsführung seine gegenwärtige Stellung in Großbritannien beibehalten wolle, nicht erwähnt sei, so sei mit Rücksicht auf seine frühere Erklärung wohl zu folgern, daß der Herzog von Cambridge an der früheren Absicht festhalte. Darauf schreibt vor einigen Tagen der Herzog von Cambridge an den Grafen Görz-Wrisberg, daß er, was die unter den gegenwärtigen Verhältnissen einzuhaltende Regierung anlangt, an der damals geäußerten Absicht auch ferner festhalte. Bei etwa veränderten Umständen, als Vormundschaft oder Succession, werde er diese Frage erneut in Erwägung ziehen. Dieselbe stehe aber mit der Anerkennung seiner Rechte keineswegs in Verbindung; deshalb habe er auch keine Veranlassung gehabt, diese Frage in der Verwahrung zu erwähnen. — Am die Verleihung dieser Schriftstücke erhielte sich keine Discussion. Der Landtag wurde hierauf bis auf Weiteres vertagt.

Frankfurt a. M., 1. Juli. [Der Mordprozeß gegen den Schuhmacher Lieske.] Vertheidiger Rechtsanwalt Dr. Fester fährt in seiner Rede, wie folgt, fort: Der Verbrecher habe eine seidene Mütze auf, und dieser Mann mit der seidenen Mütze taucht auch an vielen andern Orten auf. Schmidt hat die Figur des Mörders als eine hagere bezeichnet und sonstige Einzelheiten in Bezug auf die Körperbildung und auf die Kleidung angegeben, die auf Lieske gar nicht passen. Auch die Frau Camphausen schließt auf die Identität des von ihr beobachteten Verdächtigen mit dem Angeklagten nur aus der Ähnlichkeit um die Augen herum, hat Anfangs aber auch gemeint, daß der von ihr im Sachsenlager beobachtete Verdächtige schmäler als Lieske gebaut gewesen sei. Diese einzige und absolut glaubwürdige Aussage des Zeugen Schmidt macht alle anderen Schluß- und Verdachtsmomente hinfällig. Dem Angeklagten wird sein verstorbener Leugnen vorgeworfen; nun, alle Angeklagten leugnen und das Leugnen war bei ihm das natürliche Vertheidigungsmittel. Denken Sie sich doch einmal den Fall, daß Rau auf die Anklagebank gekommen wäre und daß gar kein Lieske vorhanden sei. Treffen nicht ebenso gewichtige Verdachtsmomente auch auf Rau zu? Würde er nicht ebenso gelegen haben, wie er thatsächlich in seiner Untersuchungshaft viele Umstände auch gelegen hat? Hat doch Rau selbst sogar Ändertungen gemacht, daß er etwas von dem geplanten Morde und dem Mörder wisse. Dieser gravirende Umstand liegt bei Lieske gar nicht vor, der jede derartige Kenntnis in Abrede stellt. Hätten Sie sich, meine Herren Geichtoren, im Falle Rau hier säße, nicht vor denselben unauflösharen Räthsel befunden, welches der Herr Staatsanwalt angeführt hat? Bedenken an der Schuld des Lieske müssen doch auch die anderen zahlreichen Aussagen erweisen, welche auf ganz andere Personen als des Mordes verdächtig hinweisen. Zeuge Christ hat in dieser Beziehung sehr bestimmte Wahrnehmungen gehabt und auch Hauptmann v. Draberg hat Persönlichkeiten beobachtet, die mit höchster Wahrscheinlichkeit zu dem Morde in Beziehung standen. Gleich entlastend sind die Aussagen des Knaben Stolzenberg und des Fräulein Mohr. Gedachten Sie auch der verschiedenartigen Aussäufungen der Belastungszeugen in Bezug auf die Kleidung des Lieske. Wo und wie soll er denn die verschiedenenartigen Metamorphosen durch-

Gemacht haben? Weist doch auch die Aussage eines Zeugen darauf hin, daß ein Mann mit einer Schnittwunde auch ganz wo anders, nämlich in Baiern, aufgetaucht ist. Nach dem ärztlichen Gutachten ist die Möglichkeit, daß sich Lieske bei einem Fall auf Glascherben die Wunde an der Hand zugezogen hat, nicht ausgeschlossen. Nun wird angeführt, daß Lieske keine Mittel in Basel und Frankfurt besessen hat, nachher aber doch 13 Mark gehabt hätte. Gerade diese Mittellostigkeit spricht für die Unschuld des Angeklagten. Kann man sich denken, daß eine Partei, wie die anarchistische, die notorisch durch Sammlungen viele Mittel aufbringt, einen Einjährigen aussenden wird, ohne ihn mit Mitteln zu versehen? Kann man sich denken, daß der Angeklagte so erpicht auf den Mord gewesen sei, daß er unter den größten Entbehrungen von Basel nach Frankfurt zur Ausführung des Mordes gelauft sei, eines Mordes, der so schwierig war und so langwierige Vorbereitungen bedurfte? Der Angeklagte mußte in Basel seinen Koffer versehen, um ein Paar Francs Reisegeld zu erlangen. Kann man sich einen delegierten Mörder in einer solchen Situation denken? In Frankfurt, wo doch auch zweifellos Anarchisten vorhanden sind, muß er, um leben zu können, seine Uhr versetzen.

Diese Umstände sprechen wahrliech nicht dafür, daß Lieske solche Mordabsichten gehabt hat, wie sie die Tendenzen der anarchistischen Führer entsprechen. Er hätte andernfalls gewiß Hilfe bei den Parteigenossen gefunden oder die Führer der anarchistischen Bewegung hätten ihm für Frankfurt Anweisung auf finanzielle Hilfe gegeben. Können Sie sich nicht denken, daß, wie es wirklich der Fall sein wird, Lieske bei Nacht und Nebel durchgegangen ist, um der Bezahlung seiner Schulden zu entgehen, und weil er sah, daß er nicht mehr in Frankfurt erstricken konnte, wenn er nicht seine letzten Mittel aufzehrte wollte. Dagegen war ihm die Möglichkeit der weiteren Existenz, ja sogar der Ansammlung von einigen Mitteln auf jener Tour geboten, wo eine wohlhabende Bevölkerung vorhanden ist und wo man ihm, der im „Fechten“ eine gewisse Routine besaß, reichlich gab. In dieser Weise läßt sich auch das Vorhandensein der Summe von 13 Mark erklären. Bedenken Sie auch, meine Herren, wie oft Recognitionen täuschen, wie oft schon Verwechslungen bei solchem Anlaß vorkommen sind! Der Angeklagte besteht auch nicht eine so markante Persönlichkeit, daß man ihn mit Leichtigkeit wiedererkennen müßte.

Nehmen Sie dann auch andere psychologische Vorgänge in Betracht. Wird ein Mensch, der einen Mord vorhat, sich darüber in der Kneipe vor den Ohren zahlreicher Menschen auslassen, wird er notorischen Lümpen Gefändnisse machen? Danach sind auch die Aussagen des Rau und Hüber auf Ihnen in Wirklichkeit sehr geringen Werth zurückzuführen. Man kann zwar sagen, Lieske habe sich als Heros der Partei gefühlt, er habe aus Fanatismus gehandelt. Nun, ein solcher Heros wird sich erst recht nicht mit dem ersten besten Lumpen in Unterhaltung über seine ihm so erhalten scheinende Würde einlassen. Alles diesen Gesichtspunkten entsprechend auch nicht die Ausußerung Lieskes: „Hat denn Rumpff noch immer kein Bauchweh.“ Seine Intentionen in Bezug auf den Polizeirath Rumpff sind vielmehr sehr deutlich in der Bemerkung ausgeprägt: „Ich will den Polizeirath Rumpff verhöhnen.“ Das ist ein Kunstaussdruck der Handwerkskunst, welcher bedeutet, daß man bei Jemandem Wütete erwidern wolle. Auch er wollte wohl bei Dr. Rumpff etwas herauszuschlagen, da dieser in dieser Beziehung sehr zugänglich war. Man wird dem Angeklagten Fanatismus und Heftigkeit vor. Letzterer äußerte sich auch hier oft in stärkster Art, aber er brachte auf, weil ihm seiner Ansicht nach Unrecht geschah und weil er die Aussagen einzelner Zeugen für unwahr hielte. Von seinem Parteistandpunkt aus hatte er Haß und Misstrauen gegen unsere Institutionen und er dachte von diesem subjektiven Standpunkte aus, daß er durch Leugnen, welche die Anklage als Verstocktheit bezeichnet, am besten fortzame. Wie weit dies Misstrauen bei ihm geht, zeigt sich in der Verhandlung hier, wo der Angeklagte bei einer Gelegenheit, als der Gerichtspräsident mit einem Gerichtsbeamten einige leise Worte wechselte, mich erschreckte, doch ich gegen solche Heimlichkeiten zu protestieren. Man kann vielleicht zu der Annahme gelangen, daß Lieske nicht ganz ohne Kenntnis von dem Verbrechen war, aber eine solche Wissensschaft wird hier nicht bestraft. Meine Herren, Sie sind nicht als Staatsräte hier, um ein Grempel zu statuieren, auch nicht, um unlösbares Rätsel zu lösen, Sie haben hier lediglich die objektiven Thatsachen zu prüfen, und diese werden Sie zur Freisprechung führen. (Vor der Replik des Staatsanwalts tritt eine Pause ein.)

Nach der Parole publicirt der Präsident die etwas modifizierte Fragestellung, welche nun lautet: 1) Ist der Angeklagte Julius Lieske schuldig, am 13. Januar c. allein oder in Gemeinschaft mit einem oder mehreren anderen Personen (dieser Satz hat in der früheren Fassung gefehlt) den Polizeirath Dr. Rumpff vorsätzlich getötet und die Tötung mit Überlegung ausgeführt zu haben? 2) Ist der Angeklagte schuldig, am 19. Januar zu Hockenheim den Entschluß, einen Menschen — vorläufig — zu töten, durch Handlungen, welche den Anfang der Ausführung dieses unwillkürlichen Verbrechens enthalten, bekräftigt zu haben? Der Vertheidiger beantragt die Eventualfragen: 1) Ist der Angeklagte schuldig, den in Frage 1 erwähnten Thätern zur Begehung der That wissenschaftlich Beihilfe geleistet zu haben? 2) Ist er schuldig, von der Absicht, eine solche That zu begehen, Kenntnis erhalten zu haben, ohne der Behörde Anzeige zu machen? Der Gerichtshof zieht sich hierauf zur Berathung zurück und verfündet dann folgende weitere Zusatzfragen zu den ursprünglichen Fragestellung. In Folge der Vereinigung der zu 1 formulierten Frage ist folgende Frage zu stellen: Ist der Angeklagte schuldig, dem oder den Thätern bei der Begehung des Verbrechens durch Rath und That Hilfe geleistet zu haben? und im Falle der Vereinigung auch dieser Frage noch

Igende Frage: Hat der Angeklagte Kenntnis von dem Thäter oder den Thätern gehabt und es unterlassen, der Behörde davon Anzeige zu machen. Die Frage, welche das in Hockenheim begangene Vergehen betrifft, bleibt bestehen.

Darnach nimmt noch das Wort der Staatsanwalt Frehse indem er unter Recapitulirung aller Belastungsmomente für Bejahung der Schuld im Sinne der Frage 1 plädiert, hebt er den Umstand mit der Schnittwunde, das Laufen in der Nacht nach Bickenbach mit dieser unverbundenen Wunde, das Auftreten in Hockenheim, wo er mit Menschenleben spielte, die Aussagen des Rau und Hüber, die wahrhaft überzeugenden Depositionen der Frau Camphausen hervor und bittet die Geschworenen, die ganze Kette der belastenden Beweismomente ernstlich zu prüfen, wodann sie die Überzeugung von der Schuld des Mordes gewiß erlangen würden. Wollte man annehmen, daß Lieske nicht der alleinige Thäter sei, so müßte er doch ebenso verurtheilt werden, wie der Thäter. Es liegen hier nicht blos Vermuthungen vor, wie der Herr Vertheidiger meint, sondern Thatsachen, die die Schuld des Angeklagten evident machen. Bejähen Sie, m. h. Geschworenen die beiden Hauptshuldfragen!

Vertheidiger Rechtsanwalt Fester: So wünschenswerth die Entdeckung des Mörders ist, so bitte ich Sie, doch diesen Wunsch nicht von vornherein mit der Person des Angeklagten in Verbindung zu bringen. Der Wunsch ist der Vater des Gedankens und man kommt, wenn man den Wünschen eine zu groÙe Einwirkung gestattet, oft zu falschen Ansichten und Folgerungen. Es ist seitens des Herrn Staatsanwalts auf die einzelnen Belastungsmomente aber nicht auf die Entlastungsmomente Rücksicht genommen worden, namentlich gar nicht auf die Aussagen des Wichtigsten aller Zeugen, des Tapezier-Lehrlings Schmidt. Die von dem Herrn Staatsanwalt so sehr hervorgehobene Zeugin Camphausen hat nicht einmal die Kopfbedeckung des von ihr bemerkten Verdächtigen genau bezeichnen können, da sie, wie sie selbst sagt, nur einen flüchtigen Blick darauf geworfen. Danach erscheint auch ihre ganze Recognition nur auf einer sehr flüchtigen Beobachtung zu beruhen und ist daher deren Werth ein sehr fraglicher. Es ist auch psychologisch unerklärbar, wie ein Mensch aus Parteianamismus zu einem solchen Haß gegen eine einzelne Person, welche gar nicht an der Spitze der politischen oder Polizeiwerthaltung stand, gelangen kann. Die Gutachten des medicinischen Sachverständigen gestatten doch immer noch nicht den Schluß, daß die Schnittwunde durchaus mit dem Mord in Zusammenhang steht. Wenn Sie alle Umstände ohne Voreingenommenheit prüfen, so werden Ihnen in Fragen bezüglich der Schuld des Angeklagten Zweifel auftreten. Überall wird die Möglichkeit sich Ihnen aufrängen, daß viele angebliche Belastungsmomente ganz harmloser Natur seien können, und mit der Mordthat oder mit dem dazu gefassten Plan gar nicht in Beziehung stehen. Ich bitte deshalb um Freisprechung des Angeklagten in allen Punkten!

Angekl.: Ich bin unschuldig an dem Mord, den ich erst erfahren habe, als ich von Frankfurt fortging. Daß ich die einzelnen Orte, die ich damals passierte, mir nicht merke, kann man mir nicht verübeln; ich hatte keine Veranlassung, mir alle damaligen Umstände besonders zu merken.

Nach einer kurzen Rechtsbelehrung durch den Vorsitzenden des Gerichtshofes ziehen sich die Geschworenen um 2½ Uhr zur Berathung zurück.

Nach 1½ stündiger Berathung lehrten die Geschworenen zurück. Über das Urtheil und das Gebaren Lieske's bei Verkündigung desselben ist bereits telegraphisch gemelbet worden. Der Bericht der „Woss. Stg.“ erwähnt noch folgendes Nähere: Lieske springt, nachdem er den Spruch vernommen hat, erregt auf und schreit leichenbläß zu den Richtern hinüber: Ich stehe nicht zurück. Sie stellen mich als Mörder dar, aber ohne Beweise. Ich verlange solche; wie können Sie mich ohne Beweise zum Tode verurtheilen! (Hierbei schlägt er donnernd mit der Faust auf die Bank.) Präsidient: Ein aufrichtiges, reumüthiges Gefändniß wäre besser gewesen. Wenn Sie gesagt hätten, daß Sie verführt und verleitet waren, so wäre das allein strafmildernd gewesen. Lieske (zu den Richtern gewendet, mit lauter Stimme): Wehe Euch! Euer Bluturtheil wird Euch nicht lange überleben. Eure Namen werden dereinst an dem Schandpfahl prangen. (Zum Staatsanwalt.) Sie verurtheilen keinen mehr, das ist das letzte Todesurtheil, was Sie fällen. (Er will auf die Bank schlagen, doch springen Schuhleute und Gerichtsdienner auf ihn zu, welche ihn fassen.) Präsid.: Bitte, lassen Sie ihn, keine Gewaltthätigkeit. Indem Lieske hinausgeführt wird, bricht er in ein lautes, krampfhaftes Gelächter aus und ruft mit freudigem Stimme: Ha ha ha, der Rumpff ist kaputt, der Rumpf ist tot! Auf dem Corridor bricht er zusammen und muß auf dem Wege zu dem unten am Platz harrenden Wagen, der ihn nach dem Gefängniß zurückbringen soll, geführt werden. Indem er in den Wagen steigt, ruft er laut zu der Menge, welche zu laufenden den Platz umstünde, herüber: „Werft Dynamitbombe!“ Rasch wurde er nun in den Wagen geschoben und man vernahm keine weiteren Neuflüsterungen mehr.

München, 27. Juni. [Der Herr Commerzienrat.] In der L. Bierer'schen Verlagsanstalt hier ist kürzlich von Dr. Max Vogler ein Roman erschienen, betitelt „Der Herr Commerzienrat“. Dieser Roman hat den Commerzienrat Vogel in Chemnitz so schwer getroffen, daß er den Strafantrag wegen Beleidigung gegen Verfasser und Verleger gestellt hat. Dem Strafantrag ist stattgegeben worden. Es stand nach noch vorhandenen Exemplaren des Romans eine Haussuchung bei Herrn Bierer statt, die der Polizei zwei Exemplare einbrachte. Bierer hat protestirt und wird Widerklage auf Schadenersatz erheben.

Vermischtes aus Deutschland.

* Der Bremer Post war im September v. J. ein Beutel mit 5000

Mark abhanden gekommen, um dessentwillen der Postillon, sowie mehrere Fahrgäste in Untersuchungshaft kamen. Es hat sich jetzt herausgestellt, daß der Beutel von der Schwiegermutter eines in der Wulfschoopstraße wohnenden Feuerwehrmannes, einer Witwe, gefunden und verheimlicht worden ist. Die Finderin teilte ihrem Schwiegersohn das Geheimnis mit, und die Familie erlaubte sich fortan ein gewisses Wohlbefinden, das endlich an Ihnen zum Berrather geworden ist. Die Witwe hatte zwei Kinder im Waisenhaus untergebracht, welche zuerst geplaudert haben sollen. Die ganze Familie wurde in Haft genommen. Von dem unterschlagenen Gelde hat man nur noch etwa die Hälfte vorgesunden.

* Von dem Schwurgerichte zu Duisburg wurde der Landgerichtssekretär Maurer wegen Unterschlagung und Urkundenfälschung zu einer Zuchthausstrafe von 3½ Jahren und 4500 M. Schadenerfaß verurtheilt.

* Aus Barmen, 29. Juni, wird gemeldet: Die Genitstarre scheint in den letzten Tagen in unserer Gegend sich wieder zu verbreiten. Auf dem Michelhausberge sind mehrere Erkrankungen an derselben vorgekommen. Aus Hamm wird ein Todesfall gemelbet und in Neuz ist ein dreizehnjähriges Mädchen nach fünfätigem, schmerhaftem Krankenlager der bösen Krankheit erlegen.

* Vor der Strafkammer in Düsseldorf wurde am Sonnabend gegen Joseph Hahn aus Neuz wegen wissenschaftlich falscher Denunciation verhandelt, und zwar mit Ausschluß der Offenheitlichkeit. Der Angeklagte hatte seinen Bruder in schändlicher Weise verleumdet und seine Schwester in einem Schreiben an die Staatsanwaltschaft eines Verbrechens bezichtigt. Die Folge war, daß die Verlobung seines Bruders mit einem vermögenden Mädchen aufgehoben und die Gründung eines eigenen Geschäfts vereitelt wurde. Die Strafkammer verurteilte den Hahn zu zwei Jahren Gefängnis und ließ ihn sofort ins Gefängnis führen.

Österreich-Ungarn.

* Wien, 1. Juli. [Bon der Rectoratswahl an der Wiener Universität.] Wie bereits mitgetheilt, wurde bei der gestrigen Rectoratswahl nach fünfmaligem Wahlgange Professor Bamberger gewählt. Über die einzelnen Wahlgänge berichtet die „N. Fr. Pr.“:

Um 4 Uhr versammelten sich die vor den vier Facultäten nominierten Wahlmänner in dem Senatsaal, um die Rectoratswahl vorzunehmen. Bei der nunmehr beginnenden Wahl kam es das erste Mal zu keiner absoluten Stimmenmehrheit, ebenso bei einer Wiederholung der Wahl. Es mußte daher der engere Wahl zwischen jenen zwei Professoren vorgenommen werden, welche auf sich die meisten Stimmen vereinigt hatten, nämlich dem Professor des Kirchenrechtes, Dr. Joseph Ritter v. Zibtham, und dem Professor der speziellen medicinischen Pathologie, Dr. Heinrich Ritter von Bamberger. Doch auch hier wurde kein Resultat erzielt, indem beide gleichviel Stimmen erhielten. Die engere Wahl wurde noch zweimal wiederholt, und als dies ebenfalls erfolglos blieb, wurde im Sinne des Gesetzes das Los zur Herbeiführung eines Wahlresultates herangezogen. Die beiden Namen wurden in eine Urne gelegt! Professor Dr. Heller, welcher mit dem Ziehen des Loses betraut wurde, zog aus der Urne den Namen Bamberger. Hierauf begab sich, wie üblich, eine Deputation der Wahlmänner zu Professor Bamberger, doch konnte dieser, welcher eben zu einem Patienten dringend nach Baden berufen worden war, eine bestimmte Antwort, daß er die auf ihn gefallene Wahl annahme, nicht abgeben. Nachdem die Deputation in den Senatsaal zurückgekehrt war und dies mitgetheilt hatte, beschloß das Wahlmänner-Collegium, sich bis auf Freitag zu vertagen, um dann, für den Fall Professor Bamberger die Wahl ablehnen sollte, gleich eine neue Wahl vornehmen zu können. Es ist seit langer Zeit das erstmal, das die Rectoratswahl an der Universität nicht in einer Sitzung durchgeführt wurde. Bekanntlich hat der Rector des Studienjahrs 1883/84, Professor Dr. Web, in Folge der bekannten Studenten-Demonstrationen gegen Professor Maassen das Rectorat mittin im Studienjahr, und zwar bereits im Wintersemester, niedergelegt, und wurde bei der Neuwahl ein Professor der philosophischen Facultät, Professor Dr. Victor Edler v. Lang, gewählt. Bereits im Sommer 1884, als die Wahl für das gegenwärtige Studienjahr vorgenommen werden sollte, verlangten die Wahlmänner der medicinischen und der philosophischen Facultät, daß Professor Lang auch für dieses Jahr zum Rector gewählt würde, da sie bei strenger Beobachtung des Turnus Anspruch darauf hätten, daß der Rector durch zwei Jahre von je einem Professor dieser Facultäten geführt zu seien. Die Wahlmänner der juridischen und theologischen Facultäten stellten sich aber schon damals auf den Standpunkt, die Einhaltung des Turnus sei dahin zu verteilen, daß bei jeder Rectorswahl, gleichgültig ob diese zu Anfang oder in der Mitte des Studienjahrs stattfinde, der Rector jedesmal aus einer anderen Facultät entnommen werde, und so mußte diesmal der Rector der theologischen Facultät angehören. Es kam daher auch im vorigen Jahre zu einem mehrmaligen Wahlgange der resultlos verlief, und mußte auch damals das Los entschieden, welches zu Gunsten der theologischen Facultät ausfiel, indem bekanntlich Professor Dr. Zischok gewählt wurde. Genau derselbe Dissens der vier Facultäten machte sich nun auch bei der heute stattgehabten Wahl geltend, und sollten die Wahlmänner der medicinischen und philosophischen Facultät die juridische Facultät übergehen, wogegen sich die juridische und theologische Facultät währte, weshalb auch heuer der Wahlact sich schwierig gestaltete.“

S [Eine russenfeindliche Demonstration] fand vor einigen Tagen in Lemberg (Galizien) bei Gelegenheit des Begräb-

Max Bruch's „Achilleus“.

** Bonn, 29. Juni.

In unserer rheinischen alma mater, vortheilhaft bekannt durch den Kunstmuseum ihrer Bürger und ihre wundervolle natürliche Lage, wird gegenwärtig ein großes, dreitägiges Musifest abgehalten, dessen erster Concerttag uns gestern die erste Aufführung von Max Bruch's eben vollendet, neuer Tonchöpfung „Achilleus“ brachte, eine oratorische Composition für Solostimmen, Chor und Orchester, von welcher bis jetzt nur die Chor- und Orchesterstimmen gedruckt sind. Partitur und Clavierauszug werden erst im Herbst d. J. bei Simrock in Berlin, welcher auch dieses Werk des renommierten Componisten für seinen Verlag erworben hat, im Druck erscheinen. Der Schöpfer des „Fritjof“, „Arminius“ und „Odyssäus“ hat unserer Stadt die Ehre einer Première seines neuesten Werkes aus verschiedenen Gründen zu Theil werden lassen. Mehrere Jahre seines Lebens als unser Mitbürger anregend und schaffend hier verbringend, fand und erhielt er sich zu unseren Musikfreunden mannigfaltige Beziehungen, welche der Bitte unseres Musifestcomités um das Vorrecht der musikalischen Erstgeburt des „Achilleus“ gewichtigen Nachdruck und willige Erhöhung verschaffen. Die Geschicklichkeit und Umsicht der Leiter unseres Musikkabinetts in dem Arrangement großer Musikkästen, welche auf dem Beethovenfeste von 1871 und den beiden herrlichen Schumannfesten (1873 und 1880) so glänzende, vom In- und Auslande auf's Lebhafteste anerkannte Triumphe feierten, mag dabei nicht minder schwer ins Gewicht fallen sein. In jedem Falle hat der Componist mit der Ueberlassung seines newesten Geisteskindes an die Directoren des Musikkabinetts keinen Mißgriff gethan. Es standen ihm hier ausführende Kräfte zu Gebote, welche sich in gleicher Vollkommenheit seitens vereint finden. Durch klugen, wo es erforderlich, sogar verschwendenden Aufwand von Geld und Zeit hat das Comité in den Damen Joachim, Frau Schröder-Hanßföngl (Sopran), Frau Clara Bruch (Mezzo Sopran), den Herren Emil Götz (Tenor), Georg Henschel (Bariton), Jos. Hofmann (Bass) und Eugen d' Albert (Pianoforte) ein Solisten-Sextett zusammengestellt, das wirklich exquisit genannt werden muß. Ein Gleichtes gilt von dem Orchester, welches sich aus den bedeutendsten Künstlern der Städte Köln, Bonn, Düsseldorf, Barmen, Elberfeld, Wiesbaden, Coblenz, Mainz, Kassel, Braunschweig, Hannover, Leipzig, Schwerin, Coburg, Karlsruhe, Frankfurt, Brüssel und Haag zusammenstellt. Der Chor vereint die besten Kräfte der Schwesternstädte Bonn, Köln und Barmen in seinen Reihen. Bei der bekannten Frische, Kelangschönheit und musikalischen Festigkeit der rheinischen Sängerchor ist ein Hervorheben der Tugenden derselben überflüssig. Erwähnt man, daß die Proben in der

Hauptfache durch den feinsinnigen, kennzeichnenden hiesigen Universitäts-Musstdirector und städtischen Capellmeister Leonhard Wolff, einen Zögling von Joachim, Bieruttempy, Leonhard, Ferd. Hiller und Kiel, sowie durch den Componisten des „Achilleus“ selbst geleitet wurden, so kann man sich vorstellen, daß die Leistungen der Choristen den Intentionen Bruchs und dem chorischen Inhalte des neuen Werkes vollkommen entsprachen. Eine massenhaftere Gesamtinterpretation als die hier gebotene hätte der „Achilleus“ leicht erlangen können, eine musikalisch vollkommenere nicht.

Wenden wir uns nach diesen Bemerkungen über die Aufführung des Werkes zu diesem selbst, so haben wir in erster Linie vorauszuschicken, daß der „Achilleus“ weder mit dem „Odyssäus“ noch mit einem sonstigen, höheren Werke Bruchs eine besondere Familienähnlichkeit besitzt. Sowohl in Bezug auf ihren musikalischen Gedankeninhalt wie auf ihre formelle Gestaltung unterscheidet sich die neue Tondichtung von ihren vorgeborenen Geschwistern aufs Entschiedenste und in manchmal geradezu frappirender Weise. Wie man unter den Kindern eines Chepaares oft die divergirendsten physiognomischen Gestaltungen antrifft, so auch in der Geisterreihe, welche der producirende Künstler mit seiner Muse eingeht. Bei Max Bruch aber, dessen Schöpfungen meist eine frappante Familienähnlichkeit offenbaren, wirkt diese Erscheinung etwas befremdlich. Der Charakter des gegebenen Textstückes allein kann dieselbe nicht erklären. Nur die bedeutende Versatilität des schöpferischen Talentes des Componisten kann den richtigen Commentor dazu liefern. Heinrich Bulthaupt, der bekannte Dramatiker und Dramaturg, hat in dem Texte ein kleines poetisches Meistersstück geliefert. Durch geschickte Verschmelzung der antiken Handlung mit modernem Gefühlsinhalt und feinsinnige Hineinziehung naturpoetischer Schilderungen hat er das behandelte Stück Homerischer Welt unserem Empfinden nahegelegt und dem Componisten ein Textbuch geliefert, das Gelegenheit zu den verschiedenartigsten und wirkungsvollsten musikalischen Illustrationen liefert. Dr. Deiters, der vortreffliche Musikschriftsteller, unserer Stadt seit wenigen Tagen als Director des Provinzial-Schul-Collegiums in Coblenz leider entrissen, widmet dem stofflichen Inhalt des Werkes in dem Festbuch eine längere Beschreibung, die ich in extenso hier wiedergebe. Der hier gegebene Achilleus — so sagt er — ist nicht der den ersten Theil unserer Ilias beherrschende zürnende „es ist vielmehr der von Sehnsucht nach verlassenen Kampfe erfüllte, dann durch den Schmerz über Patroklos“ Fall gewaltsam aufgerüttelte, machtvolle sich aufrichtende und unwiderrührlich zum Siege elende Held, der dann aber auch im Rauche des Sieges dem Gefühl des Mitleids, der ersten Erwartung eigenen bevorstehenden Geschicks sich nicht verschließt. Der Darstellung des siegreichen Helden tritt gegenüber die Klage der Be-

siegten in verschiedenartiger Weise, namentlich in der selbstständig behandelten Partie von Hector's Gattin Andromache. Um die einzelnen Scenen als Glieder der epischen Entwicklung hervortreten zu lassen, wendet der Dichter längere Erzählung und Schilderung an, welche dem Chor übertragen ist. Eröffnet wird das Werk durch einen Prolog, einen großen und mannigfaltigen Chorsatz, der uns in die Situation des Ganzen versetzt. Schon neun Jahre weilt das griechische Heer, um den Raub der Helena zu rächen, in unablässigen Kampfe vor Troja; Sieg und Niederlage wechseln, aber die Übersicht besteht, daß einst der Tag kommen wird, „da die heilige Ilias hinsinkt“. Nun führt die erste Scene in die Versammlung des Griechenheeres, zu welcher neun Herolden entboten haben. Was mag bevorstehen? neuer Kampf? er wird vergeblich sein, gleich den früheren; möglicherweise die Heimkehr bereitet sein! (Chor.) Agamemnon erhebt sich und indem er die Griechen prüfen will (vgl. Ilias 2. Buch), löst er sie von ihrer Pflicht und fordert zur Heimkehr auf; begeistert stimmt das Heer ein. Da tritt Odyssäus auf, erinnert an die Pflicht, an die Gewißheit des Sieges, und warnt vor feigem Rückzuge. Leicht gelingt es dem erfahrenen Helden, indem er des Schutzes der Götter, der Ehre der Väter Erwähnung thut, das Heer umzustimmen; da Agamemnon dies wahrnimmt, versichert auch er, ausharren zu wollen, und es erhält gewaltiger Schlachtruf. — Nun überspringt der Dichter einen großen Theil der Ilias

nisses des ehemaligen Warschauer Studenten Jarkowsky statt, welcher bei der bekannten vor zwei Jahren stattgehabten Revolte der Warschauer Studenten gegen den Curator des öffentlichen Unterrichtes, Apuktin, sich besonders hervorgethan hatte und infolge dessen fliehen musste. Die unangenehme Affaire kostete Apuktin seiner Zeit bekanntlich die Insignien des Alexander Newsky-Ordens, und zugleich die kaiserliche Gunst und die Protection der Regierung für immer. — Die russische Regierung hat die schneidige Inangriffnahme einer Telegraphenlinie zwischen Ashkabad und Merv angeordnet, um die exponierten russischen Streitkräfte der an der afghanischen Grenze mit dem Gros der in Turkestan garnisonirenden Heeresheile und zugleich mit Europa in Verbindung zu setzen: die Kosten derselben sind auf 100 000 Rubel veranschlagt.

M u s I a n d.

* St. Petersburg, 29. Juni. [Besetzung des deutschen Consulats. — Anfertigung von Krönungsbildern.] Wie die „Nov. Wr.“ mittheilt, ist zum deutschen Consul in St. Petersburg an Stelle des Baron Soden, der bekanntlich Gouverneur von Kamerun geworden ist, der gegenwärtige deutsche Consul in Cincinnati, Dr. juris Mohl, ernannt worden. — Der bekannte Maler Zichy, ist, wie russische Blätter melden, nach Moskau gereist, um bezügs Anfertigung der ihm aufgetragenen Krönungsbilder Studien an Ort und Stelle zu machen.

S [Einbruch.] Aus Human in der Provinz Kiew wird berichtet, daß daselbst ein Einbruch in das Haus, in dem die Staatskasse sich befindet, unternommen, aber durch die Intervention einiger Bürger glücklicher Weise vereitelt sein soll: eine volle Million Rubel war einige Tage vorher in die Human'sche Deposite von der Petersburger Reichsbank eingeliefert worden. Bei dieser Gelegenheit erinnern die russischen Journale an den vor einigen Jahren von dem nihilisten Jakowitsch und einigen Helfershelfern unternommenen Einbruch in die Charlower Bankstelle, bei dem es den Einbrechern gelang, mehrere Millionen zu rauben und mit diesen in einen Winkel zu entkommen; bis heute ist noch keine Spur von denselben wieder entdeckt worden.

Bemerktes aus dem Auslande.

* Zur Affair Popper wird aus Wien berichtet, daß Baron Popper nach seiner Aufnahme in den Gemeindeverband der Stadt Wien mit der Marquise Castrone in Wien eine Civilehe eingehen wird.

* Der Strife der Seidenweber in Lyon darf in Folge einer zu Stande gebrachten Verständigung zwischen den Fabrikanten und den Arbeitern als beendigt angesehen werden.

* Die erste 10000 Exemplare starke Auflage von General Gordon's Tagebüchern in Khartum ist, obwohl das Buch 21 Schillinge kostet, in wenigen Stunden gänzlich vergriffen worden.

* In Cattaro hat sich ein Lieutenant der Festungs-Artillerie, Namens Berghammer, durch einen Schuß aus der Kanone getötet. Knapp vor der Mündung des Geschützes lag der Artillerie-Lieutenant mit durchschossener Brust. Das Geschöß war eine nichtadjustierte Übungs-Granate und hatte dem Selbstmörder ein regelmäßiges cylindrisches Loch durch den Brustkörper geschlagen. Die commissionelle Aufnahme des Thatbestandes ergab, daß der Selbstmörder die Kanone mittelst eines Lineals, das, an der Spitze gefaspt, ein eingeklemmtes Blindschlüssel enthielt, entzündet hatte. Ferner wurde noch erhoben, daß auch die Karduse von ihm erzeugt wurde, und zwar aus dem Pulver von etwa 74 Stück blinden Gewehrpatronen. Der Verstorbene hinterließ drei Briefe, darunter einen an seinen Vater, in welchem er als Motiv seiner That unermüdliche Liebe angab. Noch am Abend vorher hatte er im hiesigen Offiziers-Casino Billard gespielt und dabei ernsthaft erklärt, sich nächsten Morgen mit einer Kanone erschießen zu wollen. Freilich hielt man dies nur für einen Scherz.

* In St. Louis ist soeben ein Graf v. Alt-Leiningen-Westenburg gestorben. Durch einen seltsamen Glücksschsel lebte der verstorbenen Graf mehrere Jahre in St. Louis und Cincinnati in Armut. Er war einige Zeit in der Redaction des „Anzeigers des Westens“ als Berichterstatter beschäftigt. Er gehörte einer der ältesten Adelsfamilien in Deutschland an. Bis zur Zeit des Wiener Congresses in 1815 waren die Häupter der Familie souveräne Fürsten und ihre Ehebindnisse wurden nur mit souveränen Häusern geschlossen. Die Mutter der Herzogin von Kent und Großmutter der Königin Victoria war eine Gräfin von Alt-Leiningen-Westenburg.

* Frau Dudley, welche vor einigen Monaten in Newyork auf O'Donovan Rossa (den großräuberischen Häuptling der amerikanisch-irischen Dynamitarden) schoß, ist von der gegen sie erhobenen Anklage freigesprochen worden, weil sie für ihrstündig erklärt wurde.

* Wie „Le Mouvement Géographique“ vom Congo erfährt, ist der englische Ingenieur Mr. Nicholls, Capitán des Congodampfers „Royal“, am 22. April in Leopolisville am Fieber gestorben. Nicholls war seit zwei Jahren am Congo und hatte die meisten Expeditionen Stanleys und des Capitäns Haussens nach dem oberen Congo mitgemacht.

Chor, richten König Priamus, Hektor, Andromache, Polynena und das Volk die Bitte an die Götter, den Sieg zu gewähren. Hieran schließt sich die Abschiedsscene zwischen Hektor und Andromache (frei gestaltet nach Ilias B. 6); dann ruft Hektor das Heer zum Kampfe, und alle wiederholen den Ruf. In der folgenden Scene wird der Kampf zwischen Achill und Hektor und des Letzteren schließerlich Fall dem schildernden Chor überwiesen; der Wehklage der Troerinnen folgt brausender Siegesruf der Griechen.

Der dritte Theil beginnt mit der Leichenfeier des Patroklos (nach Ilias B. 23); Klage des Chors eröffnet die Scene. Achilleus verbindet sich mit demselben zu längerem Wechselgesange, welcher die Verbrennung der Leiche begleitet; nachdem dann der Chor dem Patroklos ewigen Ruhm verheißen, schließen drei Orchesterstücke die Scene, die an die Leichenfeier sich anschließenden Kampfspiel symbolisch darstellend. Als letzte Scene und zugleich als erster Abschluß des ganzen Werkes folgt dann der nächtliche Besuch des Königs Priamus bei Achilleus, um die Leiche Hektors zu erbitten; durch die Erinnerung an den eigenen Vater wird des Helden Herz erweicht und er willfahrt dem Bittenden. Nun läßt der Dichter noch eine lange Klage der Andromache folgen, welche aus dem Falle des Gatten den Fall Trojas vorhersagt. Ein Epilog des Chors führt den Blick über das Näherliegende hinaus; auch Achilleus wird fallen, dann aber die Stadt selbst zerstört in Flammen aufgehen, bei allen späteren Geschlechtern aber Achilleus Heldenbild in leuchtendem Glanze strahlen.

Diese Inhaltsangabe wird zur Beurtheilung der Textdichtung genügen.*). Was die musikalische Seite des Werkes betrifft, so kann ich, durch mehrmaliges Hören und Einsicht in die Parlitur unterrichtet, nur die Überzeugung aussprechen, daß der „Achilleus“ sich seinen älteren Geschwistern, dem „Odysseus“ und „Armin“, nicht nur vollkommen würdig anreih, sondern dieselben in mancher Hinsicht durch ganz besondere Charaktervorteile noch weit übertrifft.

Einzelne Chöre, wie der Schlachchor des ersten Theils, der Morgen-gesang der Trojaner (Fdur 4/4) und der Schlusschor, ein Siegesgesang der Griechen im zweiten Theile, sowie mehrere Scenen, wie die zwischen Achill und Thetis, Priamus und Achill, die Todtenlage Achills um Patroklos, die große Scene der Andromache an der Leiche Hektors, ferner die drei herrlichen, die Kampfspiele am Grabhügel des Patroklos schildernden Orchesterstücke, sind dem Besten gleichzu stellen, was Bruch überhaupt geschaffen hat. Die formelle Behandlung der Chöre ist eine durchweg polyphone, die der einzelnen Soloensembles eine durchaus freie, die ausgetretene, alte Arienform fast durchweg vermeidend, die Instrumentation eine äußerst glänzende, auf der festen unerschütterlichen Basis unserer Clässiker die modernen Errungenchaften der Instrumentationskunst

* Vergleiche auch das Teujleton in Nr. 46 der „Breslauer Zeitung.“

Provinzial - Zeitung.

Breslau, 2. Juli.

Auf der Tagesordnung der heutigen Stadtverordnetenversammlung stand die Wahl des Stadtbauraths an Stelle des bisherigen Bauraths Mende, welcher von einer neuen Bewerbung um die Stelle zurückgetreten war. Die Versammlung war fast volzhängig. Unter grösster Spannung wurde von den Mitgliedern derselben wie von den im Zuschauerraum Anwesenden der interessante Gang der Wahl verfolgt.

Bei dem ersten Wahlgange wurden 93 Stettel abgegeben, von denen 2 ungültig waren. Von den 91 gültigen Stimmen lauten 34 auf Bauinspector Eger, 30 auf Landesbauinspector Plüddemann, 25 auf Regierungs- und Baurath Wernich und 2 auf Baurath Mende.

Da sich nach Bekanntmachung des Wahlresultats jedoch herausstellt, daß, während 93 Stimmzettel abgegeben wurden, nur 92 Mitglieder anwesend sind, so muß zu einer neuen Wahl geschritten werden. Bei dieser, die als erstes Scrutinium gilt, werden nur 90 Stimmzettel abgegeben, die sämtlich gültig sind. Davon fallen auf

Landesbauinspector Plüddemann 45,

Bauinspector Eger 34 und

Regierungs- und Baurath Wernich 11.

Da die absolute Majorität von keinem dieser Herren erreicht war, mußte nach § 39 der Geschäftsordnung eine nochmalige Wahl unter denselben stattfinden. Hierbei werden 93 Stimmzettel abgegeben, von denen einer unbeschrieben ist. Von den 92 gültigen Stimmen fallen auf

Landesbauinspector Plüddemann 53,

Bauinspector Eger 37 und

Regierungs- und Baurath Wernich 2.

Herr Landesbauinspector Plüddemann in Potsdam ist somit zum Stadt-Baurath für die nächsten zwölf Jahre gewählt.

Versagte Genehmigung. Auf ein an die hiesige Schulbehörde gerichtetes Gefuch, betreffend Genehmigung zur definitiven Uebernahme der Redaktion der „Schles. Schulztg.“ hat Herr Lehrer Töpler folgenden Bescheid erhalten:

Auf das Gesuch vom 4. Mai d. J. benachrichtigen wir Sie, daß wir in Ueberreinstimmung mit der Schuleputation Ihnen die Erlaubnis zur Uebernahme der Redaktion der Schlesischen Schulzeitung versagen, weil die umfassende, ablenkende und aufregende Thätigkeit eines Redacteurs unseres Dafürhaltens sich für einen im städtischen Dienst stehenden Lehrer nicht eignet und Sie in Ihrer Stellung als städtischer Lehrer leicht in Conflicte mit ihren Dienstpflichten kommen könnten.

Wir geben Ihnen hierauf, auf die provisorisch übernommene Redaktion unverzüglich niederzulegen.

Breslau, den 16. Juni 1885.

Der Magistrat hiesiger königlichen Haupt- und Residenzstadt.

Friedensburg. Götz.

Herr Töpler erklärt in einer Nachschrift hierzu, nach wie vor der „Schles. Schulztg.“ seine thatkräftige Unterstützung gemähren zu wollen.

A. Sommerferien. Heute erfolgt der Schulschluss in allen hiesigen Gymnasien und Realgymnasien, höheren Bürgerschulen, höheren Mädchen- und Mädchenschulmittelschulen, sowie in der königl. Oberrealschule. Morgen werden die Elementarschulen geschlossen. Der Unterricht wird wieder aufgenommen: bei letzteren Montag, den 3. August, bei den höheren Schulen Mittwoch, den 5. August.

A. Förderung. Die am Johannes-Gymnasium zu Ostern freigegebene erste Oberlehrerstelle ist dadurch wieder befreit worden, daß die Oberlehrer Professor Dr. Fechner, Dr. Dzilas, Seyler, Dr. Hirschfelder, Richter und Dr. Depéne aus der 2. bis 7. in die 1. bis 6. Oberlehrerstelle aufgestiegen sind, der bisherige 1. ordentliche Lehrer Dr. Badt zum 7. Oberlehrer befördert worden ist, die Inhaber der 2. bis 7. ordentlichen Lehrerstelle Dr. Harczik, Dr. Hoffmann, Dr. Töpler, Dr. Schönfelder, Dr. Winkler und Dr. Spec in die 1. bis 6. ordentliche Lehrerstelle angeführt sind und in die 7. ordentliche Lehrerstelle der Schulamtscandidat Dr. Neufert angestellt worden ist. In der 8. ordentlichen Lehrerstelle ist der Schulamtscandidat Dr. Schiff provisorisch beschäftigt.

= Wertpapiere der Krankenkassen. Nach einer unterm 24sten v. Mts. an die Landräthe und Magistrate des Regierungsbezirks Oppeln ergangenen Circularverfügung des Regierungs-Präsidenten Grafen von Bedlis-Trützschler hat der Minister für Handel und Gewerbe die in Anregung gekommene Frage, in welcher Weise für eine zweckentsprechende Vermehrung der Wertpapiere der nach Maßgabe des Krankenversiche-

geschäft und selbständige verwertende. Das Werk bildet einen gewichtigen Markstein und bedeutenden Fortschritt in der musikalischen Entwicklung des Componisten und wird zweifelsohne schnell ebenso populär werden und einen siegreicherem Umzug durch die Concertsäle unserer Musikgesellschaften halten, als seine Vorgänger. Die Aufführung war, wie schon bemerkt, eine ganz vorzügliche. Frau Joachim, welche s. z. auch die Penelope im „Odysseus“ aus der Taufe hob, stand auch bei der Partie der „Andromache“, die Bruch eigens für die Hohepriesterin unseres Concertganges geschrieben zu haben scheint, in würdigster Weise Pathe. Das Organ der berühmten Künstlerin scheint durch eine eben vollendete Kur in Eins die alte Jugendfrische, den alten bestreitenden Wohlklang und wenn möglich, eine noch bedeutendere Kraft vollkommen zurückzubringen zu haben. Die herzbezwiegende Art und Weise, in welcher diese Sängerin von Gottes Gnaden die große Altagessene am Sarge ihres Gatten vortrug, wird allen Zuhörern ewig unvergänglich bleiben und zählt zu den schönsten Erinnerungen meines Concertlebens. Der Glanzleistung von Frau Joachim am nächsten, ja vollkommen ebenbürtig stand der Achill des berühmten Kölner Tenors Emil Göze, unfehlbar des ersten aller jetzt lebenden Tenors. Ich kenne die Vorzüge und Schwächen unserer heutigen Solisten aus eigener Erfahrung und muß gestehen, daß Herr Göze die Vorzüge derselben sämtlich, von ihren Schwächen aber wenige oder gar keine in sich vereint. Dieser Sänger ist eine wirklich einzige, ideale Erscheinung in der Tenorwelt, und sein Name wird sich einer gleichen Unsterblichkeit erfreuen, wie derjenige der leuchtendsten, bewundernswerten Vorgänger. Concertvereine, die den Achilleus auf ihr Repertoire setzen, thun gut daran, sich diesen Achill, dem die Achilleusfeste allerdings vollkommen fehlt, möglichst schnell zu sichern. Die übrigen Partien des Werkes, sogenannte combinirte: Thetis-Polyxena: Frau Schröder-Hansfängl (Sopran), Hektor-Odysseus: Herr Henschel (Bariton) und Agamemnon-Priamus: Herr Josef Hoffmann (Bass) wurden ebenfalls vorzüglich ausgeführt. Der Erfolg der Novität hier war ein entschieden durchschlagender, was bei einem Publikum, dem die namhaftesten in- und ausländischen Musiker und Kritiker — ich erwähne nur den erfahrenen, alten Berthold, Scholz, Wüllner, Hanslick — als urtheilbildende Kräfte zugesetzt waren, nicht wenig bedeuten will. Mögen die Blumen- und Lorbeerpreuden, welche das begeisterte Auditorium dem neuen Werke bei seiner ersten Aufführung hier in so verschwenderischem Maßstabe spendete, auch seinen ferneren Pfaden gestreut werden!

Universitäts-Nachrichten.

* Aus Leipzig wird der „Bosz. Btg.“ geschrieben: „Das kürzlich an hiesiger Universität erlassene Verbot der mit den Füßen darzubringenden Beifalls- resp. Mißfallensbezeugungen des Trampelns und Scharrns soll — so erzählt man sich innerhalb der Studentenschaft — wenn auch nicht auf die Einwirkung des hier studirenden Prinzen Friedrich August, so doch mindestens auf eine besondere Rücksichtnahme der Professoren auf denselben zurückzuführen sein. Der Prinz wurde nämlich in letzter Zeit einige Male, als er zu spät kam, scherhaftweise mit lebhaftem Scharen begrüßt und es liegt daher mindestens die Vermuthung nahe, daß das nur wenige Tage darauf erlassene Verbot auf diese Vorlunkimisse zurückzuführen ist. Der Prinz ist übrigens ein äußerst fleißiger und regelmäßiger Besucher der Vorlesungen. Neulich nahm er am Stiftungsfeste des „Deutschen Studenten“ Theil. Die kurze Ansprache, die er bei dieser Gelegenheit hielt, läßt deutlich durchblicken, daß er mit den Bestrebungen dieser Vereine sich in vollem Einverständniß befindet.“

* Am diesjährigen 3. August wird die königliche Friedrich-Wilhelms-Universität in Berlin zugleich mit der Feier des Geburtstages seines Königs Friedrich Wilhelm III. auch diejenige ihres 75-jährigen Bestehens in Berlin feiern. Von dem Kurfürsten Johann Cicero in den letzten Jahren seines Lebens geplant, wurde die Universität von Joachim I. im Jahre 1506 zu Frankfurt a. O. feierlich eingeweiht, und hier verblieb sie auch, bis König Friedrich Wilhelm III. dieselbe von dort nach Berlin verlegte und im Jahre 1810 in Berlin eine neue gründete, welche er am 15. Oktober desselben Jahres eröffnete. Obwohl die feierliche Einweihung erst an jenem Tage stattfand, so wird doch die diesjährige Feier, in Uebereinstimmung mit den fünfzigjährigen im Jahre 1860, am 3. August stattfinden. Den bis jetzt getroffenen Bestimmungen gemäß, soll die Feier mit einer akademischen Redi in der Aula der Universität ihren Anfang nehmen, worauf sich die Studentenschaft nach dem Lustgarten zum Reiter-Standbild ihres erhabenen Stifters begeben wird, um von dort aus, in geordnetem Zuge, mit den Professoren und Dozenten, dem Gottesdienste in der Nicolaikirche beizuwohnen. In jener Kirche fand einst die erste Sitzung der jungen Universität statt. Der betreffende Plan wird bereits in dem Ausschuß der Studentenschaft erwogen und steht der endgültigen Entscheidung baldigst entgegen.“

* Die Akademie der Wissenschaften in Berlin hat neuerdings an eine Reihe von Gelehrten größere Unterstützungen gegeben, theils um diese in den Stand zu setzen, Forschungen von größerem Umfange durchzuführen, theils um die Drucklegung von bereits abgeschlossenen Studien, welche mehr als die gewöhnlichen Kosten verursachen würden, zu ermöglichen. Zunächst erhielt der Königsberger Geologe Dr. Röting 5000 Mark zur Erforschung der südöstlichen Abhänge des Himmelsberges, sodann Dr. Hülßsch aus Dresden 1350 Mark zur Fortführung seiner literarischen Studien in Indien, ferner Dr. Otto Bacharach in Hirschberg 600 Mark zum Zwecke der Untersuchungen der Fauna der Seefelder der Grafschaft Orla. Außerdem wurde dem Missionar Brinker, welcher ein Wörterbuch der Hererosprache geschrieben hat, zur Drucklegung derselben eine Unterstützung von 2000 M. gegeben. Schließlich wurden noch 4500 M. dazu bestimmt, die Berichte der Expedition nach dem Minnudagh vom Jahre 1883 und die Ergebnisse der Augra-Expedition von 1882 zu publiciren.“

* In einer Anföldigung am „Schwarzen Brett“ der Berliner Universität „offenbart“ vor einigen Tagen ein industrielles Sohn der Wissenschaft eine „gut ausgearbeitete und durchschlagende“ Doctor-Dissertation „zu billigem Preise“. Der Rector der Universität aber bemerkte im Vorübergehen das Placat, rief es mit eigener Hand herunter und traf sofort Anordnungen, daß derartige Ansätze nicht mehr am Schwarzen Brett erscheinen.“

ungsgesetzes vom 15. Juni 1883 errichteten Krankenkassen Fürsorge zu treffen sei, dahin entschieden, daß die fraglichen Wertpapiere nur in besonderen Ausnahmefällen an anderen, als behördlichen Stellen verwahrlieb niederzulegen seien. Zu diesem Behufe die Regierungshauptkasse, bzw. die königlichen Kreiskassen heranzuziehen, sei indeß ausgeschlossen, da der Finanzminister dies mit Rücksicht auf den sonstigen Geschäftsverkehr derselben für unthunlich erachtet habe. Ebenso wenig solle die Reichsbank allgemein als Aufbewahrungsort ins Auge gefaßt werden, da die geringe Zahl der Bankstellen für die meisten Kassenvorstände eine unverhältnismäßige Erhöhung des Verkehrs mit denselben bedingen würde. Es erübrige daher nur, auf die städtischen und Kreis-Communalaffären zurück zu greifen und darauf hinzuwirken, daß seitens der Kassenaufsichtsbehörden gemäß § 40 Absatz 2 des Gesetzes vom 15. Juni 1883 Anordnungen getroffen werden, nach welchen die verwahrlieb Niederlegung der Wertpapiere der unter Aufsicht der Magistrate stehenden Krankenkassen bei den städtischen Kassen, derjenigen aller übrigen aber bei den Kreis-Communalaffären zu erfolgen habe. — Die Eingangs gedachten Behörden sind deshalb erachtet worden, die Verwahrung der Wertpapiere, welche bei den ihrer Aufsicht unterstellten Krankenkassen vorhanden sind, hierauf zu bewirken.“

* Der Fürstbischof Dr. Robert Herzog ist, wie die „Schlesische Volkszeitung“ meldet, gestern Vormittag zu dreimonatlichem Aufenthalte nach Schloss Johannsberg bei Janernig in Österreich-Schlesien abgereist. In etwa drei Wochen wird der Fürstbischof, falls es sein Befinden bis dahin gestattet, die neue, von Erzherzog Albrecht erbaute, prachtvolle Kirche in Trzynie bei Teschen consecrirt.

* Kunstdnotiz. Die nach dem Original-Oelgemälde von Hartung: „Frühlings-Ermachen“ ausführten Aquarell-Reproduktionen sind hieraufstellt in Bruno Richter's Kunsthändlung, Schloßohle, vorrätig, worauf wir das kunstliebende Publikum aufmerksam machen.“

* Sasonbillets nach Norderney. In Berlin werden seit dem 15. Juni Retour (Sason-) Billets mit 35-tägiger Gültigkeit nach Norderney ausgegeben. Diese Billets (über Nelzen oder Hannover-Bremen-Norden), welche die Mitnahme von 25 Kilo Freigepäck gestatten, kosten II. Klasse 61,50, III. Klasse 46,40 M. Das Gepäck wird direct bis Norderney befördert. Für Kinder gilt dieselbe Bestimmung wie sonst, daß der mitfahrende Erwachsene ein Billet der nächst höheren Klasse löst. In Breslau kann ein Anschluß-Returbillett, 42 Tage gültig (II. Klasse 34,30, III. Klasse 24,30 M.) gelöst werden.“

* Wohlthätigkeitsfest. Die Localvereine zur Fürsorge für entlassene Strafge

Statt jeder besonderen Meldung.
Die Verlobung unserer ältesten Tochter Jenny mit dem Kaufmann Herrn Carl Dienstfertig in Grottkau beeindruckt uns ergeben zu zeigen. [799]

Breslau, im Juni 1885.
Jacob Galewski und Frau Charlotte geb. Rawitz.

Jenny Galewski,
Carl Dienstfertig,
Verlobte.
Breslau. Grottkau.

Statt jeder besonderen Anzeige.
Elias Freund,
Fanni Freund,
geb. Mugdan. [815]
Vermählte.
Kempen, Prov. Posen, im Juni 1885.

Statt besonderer Meldung.
Durch die glückliche Geburt eines mutterlosen Lüttchen wurde hocherfreut. [407]

Julius Schindler und Frau Louise, geb. Cohn.
Ratibor, 1. Juli 1885.

Durch die Geburt eines gefundenen Jungen wurde hocherfreut. [49]
Heinrich Geduldig und Frau Rosa, geb. Schäfer.
Gleiwitz, den 30. Juni 1885.

Heute früh 4 Uhr wurde uns ein strammes Mädchen geboren. [434]
Ratibor, den 2. Juli 1885.

Julius Schiftan u. Frau Bertha, geb. Adler.

Todes-Anzeige.

Heute früh, 7½ Uhr, entschließt nach langen Leiden unsere innig geliebte Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter und Tante,

die verw. Frau Pauline Manasse,
geb. Schenkalowsky,

im Alter von 74 Jahren.
Schmerzerfüllt zeigte dies statt besonderer Meldung an

Die Hinterbliebenen.

Breslau, den 2. Juli 1885.

Die Beerdigung findet Freitag, den 3. d. Mts., Nachmittags 5 Uhr, statt.

Trauerhaus: Ring 42.

Statt besonderer Meldung.

Heute Nachmittag 2¾ Uhr entschließt nach langen Leiden unser guter Bruder, Onkel, Gross- und Urgrossonkel, der Particulier

Herr Carl Gustav Bormann,
im fast vollendeten 83. Lebensjahr.

Tief betrübt zeigt dies, zugleich im Namen der Hinterbliebenen, um stille Theilnahme bitten, ergeben an

Herrmann Bormann.

Liegnitz, den 1. Juli 1885. [48]
Die Beerdigung findet Sonnabend Nachmittag 3 Uhr vom Trauerhause, Neue Goldbergerstrasse 51, aus statt.

Heute früh 9½ Uhr verschafft nach längerem Leiden unsere geliebte Mutter, Grossmutter, Schwiegermutter, Schwester, Schwägerin und Tante,

Wwe. Pauline Boss,

im Alter von 72 Jahren.
Cosel OS., Waldenburg i. Schl., Strehlen i. Schl., Dresden, Breslau, den 1. Juli 1885. [417]

Die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Freitag, den 3. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr, statt.

Gestern Nachmittag entschließt nach längerem Leiden im 71. Lebensjahr unser innig geliebter Gatte, Vater, Schwiegervater, Grossvater und Bruder,

der Kaufmann

B. H. Schaefer.

Dies zeigen statt besonderer Meldung allen Verwandten und Freunden an [797]

Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Koschentin, Breslau, Wien, Budapest, den 2. Juli 1885.

Statt jeder besonderen Meldung.

Heute früh 3½ Uhr verschafft nach kurzem Leiden auf der Heimreise von Carlsbad unser theurer Gatte, Vater, Schwiegervater und Grossvater, [409]

der Kaufmann

Benjamin Reichmann,

im 69. Lebensjahr. Dies zeigen, mit der Bitte um stille Theilnahme, an

Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Beuthen OS., den 1. Juli 1885.

Die heut erfolgte glückliche Geburt eines kräftigen Knaben zeigen hoherfreut an. [433]
Louis Riesenfeld und Frau Hildegard, geb. Schottlaender. Gleiwitz, 1. Juli 1885.

Todes-Anzeige.
Nach schwerem Leiden entschließt am 1. d. Mts., Abends 9 Uhr, der Stations-Diätar [819]

Carl Pitzner.

Sein biederer Charakter, Fleiß und Verlustreue sichern denselben von uns Allen ein dauerndes Andenken.

Breslau, den 2. Juli 1885.

Die Beamten
der Güterexpedition und Güterkasse OS. Eisenbahn.

Todes-Anzeige.

Heute früh 7 Uhr verschied sanft nach langem, schwerem Leiden unsere innig geliebte Tochter und Schwester

Anna Isaak

in dem hoffnungsvollen Alter von 15 Jahren und 4 Monaten.

Breslau, den 2. Juli 1885.

Die tiefbetrübten Eltern

und Geschwister.

Beerdigung: Sonntag, den 5ten Juli 1885, Nachmittag 4 Uhr.

Trauerhaus: Königgräßerstrasse Nr. 17. [821]

Heute Vormittag 10 Uhr entschließt sanft an Alterschwäche unsere innig geliebte Mutter, Großmutter und Umgroßmutter, [404]

Franz Anna Gertzel,

geb. Schlesinger,

im Alter von 96 Jahren.

Radzionka, den 30. Juni 1885.

Die Hinterbliebenen.

Bei dem Einscheiden unseres geliebten Gatten, Vaters, Grossvaters, Schwiegervaters und Bruders, des Fabrikbesitzers

Herrn R. A. Wirbel sen.,

sind uns so viele Beweise herzlicher Theilnahme und Freundschaft zugegangen, dass wir außer Stande sind, jedem Einzelnen dafür zu danken. Wir sprechen daher auf diesem Wege unseren innigsten und wärmsten Dank aus. [425]

Hayna, Görlitz, New-York, den 1. Juli 1885.

Die Hinterbliebenen.

Wenn auch noch tief bekümmt um den so herben Verlust unseres theuren Mannes und lieben Vaters drängt es uns doch, für die demselben bewiesene so ehrenvolle Theilnahme, welche gewiss dazu beitragen wird, unseren grossen Schmerz zu lindern, unseren tiefgefühltesten Dank auszusprechen.

Lipine OS., den 30. Juni 1885. [401]

Auguste Ritter.

Hans Ritter.

Budolph B.

Deine Angelegenheit bestens geordnet, bin gern bereit, Dir ein ferneres Betriebskapital zur Verfügung zu stellen und bitte Dich, zurückzukommen oder Deine Adresse vertraulich Herrn **D. Jolles**, Holzhandlung, anzugeben.

Bis Sonntag bleibe ich in Breslau.

In brüderlicher Liebe **Theophil.**

Ein j. geb. Mann, Privatbeamter, seit 4 J. in Folge eines Nervenleidens berufsunfähig, dessen Wiederherstellung nur durch eine Badefür möglich, bittet, dass er völlig mittello, edle Menschenfreunde, ihm zur Erreichung dieses Ziels behilflich zu sein. Gütige Beiträge zu diesem Zwecke ist Herr Senior **Decke** an St. Bernhardin in Breslau, Kirchstraße, bereit, entgegenzunehmen. [793]

Saison - Theater.

Freitag, „Girofle-Girofle.“

Girofle-Girofle: Fil. Jenny u. G.

Liebich's Etablissement.

Sinfonie-Concert

der Stadttheater-Capelle.

Dirigent: Musikkapellmeister Cramer.

Anfang 7½ Uhr. Entrée 25 Pf.

Morgen: Operetten-Avend.

[792]

Simmenauer

Victoria-Theater.

Bei günstiger Witterung im Garten:

Täglich: Große

Künstler-Vorstellung.

Auftreten neuer, grossartiger

Specialitäten.

Anfang 7½ Uhr. Entrée 60 Pf.

Zeltgarten.

Heute:

Großes

Militär-Concert

von der gesammten Capelle des Königs-Gren.-Regts.

Nr. 7, K. Musikdir. Herr Goldschmidt,

aus Liegnitz.

Entrée im Garten 20 Pf.

Große 30 " Anfang 7½ Uhr. [394]

Schiesswerder.

Heute Freitag: [828]

Gemengte Speise.

Waldenburg i. Schl.

Hôtel z. gold. Schwert,

neu renovirt.

Zimmer von 1—2 Mk. incl. Licht und Service, Wochen u. Monate billiger.

Guten Mittagstisch.

Jul. Kunert.

Bad Wildungen.

Hôtel Göcke

I. Ranges. Allen das Bad Besuchenden bestens empfohlen. [41]

Stettin! Bode's Hôtel

I. Ranges.

In nächster Nähe der Bahnhöfe und der nach den Seebädern abfahrenden Dampfschiffe. Allen durchfahrenden Herrschäften bestens empfohlen. Anerkannt gute Küche, vorzügliche Weine, neu und confortabel eingerichtete Zimmer u. Salons. Solide Preise. [44]

Inhaber: Oscar Schacke,

früher:

Hôtel Rautenkranz-Eisenach.

Turnverein Vorwärts.

Außenord. Hauptversammlung

Montag, d. 6. Juli, Ab. 8½ u.

im Vereinslocal. [42]

Tagesordnung: Dresdner Turnfest.

Der Vorstand.

Ein gebrauchtes Harmo-

nium steht billig zum Verkauf

im Piano-Magazin **Theodor**

Lichtenberg. [428]

Bei dem Einscheiden unseres geliebten Gatten, Vaters, Grossvaters, Schwiegervaters und Bruders, des Fabrikbesitzers

Herrn R. A. Wirbel sen.,

sind uns so viele Beweise herzlicher Theilnahme und Freundschaft zugegangen, dass wir außer Stande sind, jedem Einzelnen

dafür zu danken. Wir sprechen daher auf diesem Wege unseren

innigsten und wärmsten Dank aus. [425]

Hayna, Görlitz, New-York, den 1. Juli 1885.

Die Hinterbliebenen.

Wanderversammlung

Schlesischer Gärtner und Gartenfreunde

in

Görlitz

Sonntag, den 5. Juli c.

Absfahrt von Breslau Borm. 6 Uhr 5 Min. (Niederschl.-Märk. Bahnhof).

Rückfahrt von Görlitz Abends 9 Uhr 15 Min. [8484]

(Extrazug zur Hälfte des gewöhnlichen Fahrpreises.)

Das specielle Programm wird den Theilnehmern in Görlitz mitgetheilt werden.

B. Stein, Secretär der Section für Obst- und Gartenbau.

J. Schütze, Vorsteher des schles. Centralvereins für Gärtner und Gartenfreunde.

unter gütiger Führung des Herrn Prof. Dr. Engler. [46]

Humboldtverein für Volksbildung.

Sonntag, den 5. Juli, früh 8 Uhr,

+ Zur Warnung. Seit kurzem betreibt hier ein Vogelhändler, gebürtig aus Kulmerode im Harz, einen Haushandel mit Canarienvögeln, welche er für gute Schläger ausgibt. Leichtgläubige lassen sich durch verlockende Versprechungen betrügen und kaufen die Canarienvögel als Männchen, während dieselben Weibchen sind, die nicht schlagen können. Ein hiesiger Kaufmann nahm diesem Händler erst dieser Tage 3 solche Canarienvögel zum Preise von 18 Mark ab, während dieselben höchstens einen Wert von 1½ Mark repräsentieren. Es wird daher vor diesem Händler gewarnt.

+ Verirrte Kinder. Gestern Vormittag wurde an der Sandkirche ein 2½ Jahr alter Knabe angelotst, der sich verlaufen hatte und Namen und Wohnung seiner Angehörigen nicht angeben konnte. Der Knabe, welcher vorläufig von der Handelsfrau Bertha Horadinstki, Ursulinerstraße Nr. 21, in Pflege genommen wurde, hat blondes Haar und trägt grauen Anzug und weiß und schwarz geschnipperte Hosen. — Zu derselben Zeit wurde auf der Neudorfstraße unter gleichen Umständen ein 2½ Jahr alter Knabe angelotst und von der Arbeiterfrau Emma Hartwig, Neudorfstraße Nr. 58, in Pflege genommen. Der Knabe hat blondes Haar und blaue Augen und trägt graues Röckchen.

+ Schwere Körperverletzung. Der 32 Jahre alte Arbeiter Franz Neumann aus Dürrenbach geriet gestern Abend mit einem anderen Mann in einen Streit, der bald in Thätlichkeit ausartete. Dem Arbeiter wurde dabei von seinem Gegner ein schwerer Gegenstand mit solcher Gewalt gegen den rechten Arm geschleudert, daß er einen Splitterbruch des Armes zu beklagen hatte. Der schwerverletzte Arbeiter hat im hiesigen Krankenhaus der barmherzigen Brüder Aufnahme gefunden.

+ Aufnahme verunglückter Kinder. Der kleine Sohn des Stellmachers Schubert aus Cunersdorf, Kreis Oels, wollte dieser Tage sein 1½ Jahre altes Brüderchen, namens Franz, in den Kuhstall tragen, weil der kleine Milch zu trinken begehrte. Unterwegs wurde aber dem Knaben sein Brüderchen zu schwer und er fiel samt demselben zu Boden. Leider erlitt der kleinere Knabe bei dem Aufprall einen Oberschenkelbruch linkerseits. — Der 5 Jahre alte Paul Schmidt, Sohn eines auf der Hintergasse wohnenden Arbeiters, stieg gestern Nachmittag beim Spielen mit anderen Kindern auf einen Bretterhaufen. Der Knabe strauchelte auf den schwankenden Brettern und stürzte so unglücklich auf den Erdboden hinab, daß er mit gebrochenem linken Oberschenkel liegen blieb. — Als der 11 Jahre alte Franz Hiersemann, Sohn eines Maurers in Osowit, dieser Tage einen mit heißen Wasser gefüllten Topf aus dem Ofen heben wollte, entglitt das Gefäß seinen Händen und ergoss seinen siedenden Inhalt über den rechten Arm des Kindes, welches dadurch schlimme Verbrennungen zu beklagen hatte. — Die verunglückten Kinder haben sämtlich im hiesigen Krankeninstitut der barmherzigen Brüder Aufnahme gefunden.

+ Selbstmord. Heute früh um 6½ Uhr sahen einige Leute vom Lehndamm aus, wie sich ein Dienstmädchen in den Waschteich stürzte. Als sie hinzuwollten, sahen sie die Lebensmüde noch mehrmals mit dem Kopfe auftauchen, worauf sie unterging und ertrank. Am Ufer fand man eine grünliche Wasserkanne und ein von Draht geschlitztes Semmelkörbchen.

+ Polizeiliche Meldungen. Gestohlen wurde einem Volontär in einer Badeanstalt eine silberne Spindeluhr mit Stahlkette, einem Maurergejellen aus seiner Wohnung auf der Gartenstraße eine goldene Ankeruhr mit Haarkette, an welcher eine Silbermünze aus dem Jahre 1617 mit der Inschrift: „Siegesnumm, König von Polen“ bestiftigt ist. — Abhanden kam einem Mädchen auf der Schillerstraße ein langes, goldenes Kreuz mit weißer Perle, einer Nähtherin auf der Schwerstraße ein Portemonnaie mit 2 Mark und 2 Loden, einem Sergeanten ein Portemonnaie, enthaltend einen goldenen Trauring mit den eingravierten Buchstaben E. N. und einiges Kleingeld, einem Dienstmädchen auf der Friedrich-Wilhelmstraße ein Portemonnaie, enthaltend einiges Kleingeld und eine goldene Granatspitze, einer Frau auf der Friedrichstraße ein Portemonnaie mit 5 Mark, einer Witwe auf der Schweidnitzerstraße eine goldene Brosche, einem Schiffer auf der Mariannenstraße ein Fünfzigmarkstück.

B. Görlitz, 1. Juli. [Ausstellung.] Denunciation. — Die Ausstellung hat trotz der ungewöhnlich großen Hitze außerordentlich starken Besuch. In den letzten vierzehn Tagen haben 107 636 Personen die Ausstellung besucht, und es scheint, daß der Besuch noch immer in der Zunahme begriffen ist. — In den letzten Tagen ist hier wieder einmal der Fall vorgekommen, daß in einer Restauration in engem Kreise gehäste Neuflügler über ein verstorbeneres Mitglied des Königshauses denunciirt worden sind.

*** Hirschberg, 1. Juli. [Entdeckter Mörder.]** Der hiesige Erste Staatsanwalt erläßt folgende Bekanntmachung: „Die Person, welche am 21. Juni d. J. in der Mittagszeit zu Ludwigsdorf, Kreis Schönau, die Witwe Jüttner in dem von ihr allein bewohnten Hause erbroßelt hat, ist ermittelt.“

D. Liegnitz, 1. Juli. [Communales.] Die Stadtverordneten-Versammlung genehmigte in der Sitzung am 29. Juni die Aufnahme einer Anzahl nicht lebenslänglich angestellter städtischer Beamten in die Witwen- und Waisenfamilien der Gemeindebeamten der Stadt Liegnitz. Nach dem von Herrn Mattheus vorgetragenen Referat sind bisher derselben 67 p.C. der fest angestellten Beamten beigetreten. Auf eine aus der Versammlung an den Magistrat gerichtete Interpellation, ob nicht, wie in Breslau, auch hier den Lehrern an den städtischen Lehranstalten der Eintritt in die Kasse gestattet werden könnte, erwiderte Herr Oberbürgermeister Dertel, daß dies nur dann ausführbar sei, wenn, wie bei den Beamten, die Zugehörigkeit zur Kasse obligatorisch wird. Bezuglich der Gymnasiallehrer sei an den Magistrat bereits eine darauf bezügliche Anfrage von dem Cultusminister gerichtet worden, welche derselbe ebenfalls dahin beantwortet hat, daß die Stadt zur Aufnahme bereit wäre, wenn sie obligatorisch gemacht würde, da sonst nur solche Elemente beitreten würden, die ihres nicht günstigen Gefundheitszustandes wegen die frühere Inanspruchnahme der Kasse befürchten lassen. Nach dem fehligen Status betragen die Beiträge der Beamten pro anno 3000 M. — Die Stadtverwaltung hat mit der Fleischer-Zinnung einen Vertrag geschlossen, nach welchem dieser gegen eine Jahrespauschale von 200 M. und Lieferung des erforderlichen Streumaterials sämmtlicher in dem Schlachthofe gewonnener Dünge, sowie das von den Fleischern nicht fortgenommene Blut und sonstige Überreste des geschlachteten Viehs überlassen wird. — Genehmigt wurden 18 000 M. Mehrlösen zu den diesjährigen Erweiterungsbauten in der Gasanstalt, 380 M. zur Herrichtung einer öffentlichen Bedürfnisanstalt im Hof des Schießhauses, 4170 M. zur Erweiterung des Strafen-Be- und Entwässerungsrohrredes in einigen neu angelegten Straßen, 1640 M. zur Aufstellung von 15 neuen Gascondelabern.

(L. Angr.) Liegnitz, 1. Juli. [Strafe der Cigarrermacher.] Die Arbeiter sämtlicher hiesigen Cigarrerfabriken haben nunmehr, bis auf einige weibliche Arbeiter durchweg die Arbeit eingestellt und ließen den Fabrikbesitzern die Bedingungen, unter welchen sie geneigt sind, die Arbeit wieder aufzunehmen, durch Delegierte mittheilen. Unter den Bedingungen figurirt als erste diejenige, daß die Meister gemischt Fabriken entlassen und keine Rolleninnen mehr beschäftigt noch angelernt werden sollen, ferner wollen die Strifenden eine näher bezeichnete billige Arbeit ganz abgeschafft und für die anderen teureren Sorten einen Zuschlag von 50 resp. 25 Pf. pro Mille haben. Ebenso sollen die Tabakblätter besonders vorgerichtet sein. Die Fabrikanten haben in einer Zusammenkunft beschlossen, nicht nachzugeben. Die Strifenden haben von außerhalb nicht unerhebliche Unterstützungen erhalten.

r. Brieg, 2. Juli. [Unglücksfall mit tödlichem Ausgang.] Gestern Abend um 9½ Uhr wurde hier ein Klempnerlehrling aus Breslau, welcher bei der Ausbesserung der Thüre der hiesigen katholischen Kirche beschäftigt war, von Schutt und Brettern der einfallenden Decke seiner Schlafrube verschüttet und getötet. Derselbe war erst etwa zehn Minuten vorher zu Bett gegangen.

= Grottkau, 2. Juli. [Urlaub.] Dem Landrat von Garnier hier selbst ist für die Zeit vom 3. August bis incl. 13. September ein Urlaub nach der Insel Rügen ertheilt worden. Derselbe wird in den ersten und letzten 14 Tagen der Urlaubszeit durch den Kreissekretär Hampel hier selbst, in der übrigen Zeit durch den Kreisdeputirten v. Dobschütz auf Koschendorf vertreten werden.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

s. Breslau, 2. Juli. [Landgericht. — Strafkammer I. —

Mischsteuer-Contravention und Defraudation.] In Krumm-

Wohlau liegt eine dem Oberamtmann Palm gehörige große Spiritus-Brennerei. Zur Leitung dieser Brennerei hatte Herr Palm im Jahre 1883 den mit guten Zeugnissen ausgestatteten, 35 Jahre alten Brennereiverwalter Clemens Fröhlich erwählt. Derselbe rechtfertigte das in ihm gezeigte Vertrauen, die Brennerei lieferte denjenigen Spiritusvertrag, den man nach fachmännischen Berechnungen überhaupt erwarten durfte. Im März 1884 sah sich Fröhlich genötigt, einen der bis dahin in der Brennerei beschäftigt gewesenen Arbeiter, Namens Böllner, zu entlassen, weil derselbe sich zu Schulden kommen lassen. Böllner war über die Entlassung sehr aufgebracht, er suchte sich wegen der vermeintlich zu Unrecht erfolgten Entlassung an Fröhlich zu rächen. Dies hat Böllner dadurch, daß er den ihm begegnenden Steuerbeamten, welchen die regelmäßige Beaufsichtigung des Betriebes in der Brennerei oblag, zunächst in möglichst einfältiger Weise befragte: „ob es denn erlaubt sei, überlaufende Maische abzuschöpfen und sie dann in einem anderen Bottich unterzubringen?“ Diese Frage wurde seitens des Steuerbeamten verneint. „Nu, unter Brennereiverwalter Fröhlich hat doch seit mindestens 8 Wochen täglich abgeschöpft,“ meinte nun Böllner. Auf Grund dieser Außerung fühlte sich der Steuerbeamte zur Anzeige bei seiner vorgesetzten Dienstbehörde verpflichtet. Es wurden seitens des Provinzialsteueraurams amtliche Erhebungen veranlaßt, nach denen schien die Strafbarkeit des Fröhlich sowohl hinsichtlich der einfachen Contravention des Übermaischen, als auch wegen der durch Benützung der überlaufenden Maische geschehenen Steuerhinterziehung erwiesen. Er erhielt nunmehr von dem Provinzial-Steuerdirektor ein Strafesolut in recht ansehnlicher Höhe zugestellt. Obgleich dasselbe gegenüber der nach dem Gesetz zu verhängenden Steuerstrafe sehr niedrig bemessen worden war, legte Fröhlich doch Einspruch gegen das Strafmandat ein, dadurch gelangte die Sache heut vor der 1. Strafkammer zur Verhandlung. Fröhlich bestritt, sich überhaupt bei dem Betriebe der Brennerei irgendwie strafbar gemacht zu haben. Er sei seit 5 Jahren mit Leitung von Brennereien bekannt gewesen, noch nie wurde ihm aber irgend eine Unregelmäßigkeit gegen die Steuergefege zum Vorwurf gemacht. Im vorliegenden Falle wird lediglich Nachsucht des Böllner für denselben das Motiv gewesen, ihn unrechtmäßiger Weise der Gesetzesverletzung zu beschuldigen.

Böllner und ein zweiter Arbeiter, Namens Pavel, versicherten eidlich die Richtigkeit der gemachten Anzeige. Sie behaupteten, sie seien entweder selbst Augenzeuge der in Rede stehenden Defraudation gewesen oder aber Fröhlich habe sie einen von ihnen als Wächter vor das Gefäß gestellt, damit sie das Herrnmaische des Steuerbeamten rechtzeitig melden sollten. Persönlich wollten sie sich am Abschöpfen nicht beteiligt haben.

Fröhlich erklärte die letztere Angabe für gänzlich unwahr. Die Angaben hinsichtlich des Abschöpfens leitete er auf einen Irrthum der Arbeiter zurück. Er habe, um einen recht hohen Ertrag und gute Waare zu erzielen, sehr oft Proben aus einzelnen der neu Gährbottiche entnommen, die Maische dann auf Zuckergehalt sc. geprüft und die Probe in denselben Bottich zurückgeschüttet. Fröhlich fügte noch bei, daß ihm die Rohprodukte für die Erzielung der Maische zugewogen und richtig im Steuerbuch einzutragen worden seien, ein Ergänzen der Maische im Maischraum durch etwaige in Reserve gehaltene Kartoffeln sc. also nicht möglich war und demzufolge eine Steuerhinterziehung weder in seiner Absicht noch in seinem Vorstell gelegen haben könne.

Mehrere von der Vertheidigung geladene und als Sachverständige zur Vernehmung gelangte Braumeister bezeugten, daß in der That nicht ersichtlich sei, inwiefern der Angeklagte eine Defraude bewirkt haben sollte, wenn er nur die zur Einmaisching eingetragenen Rohprodukte verwendete.

Herr Staatsanwalt Lindenberger erachtete die Schild des Angeklagten im ganzen Umfange der Anklage für erwiesen. Nach dem die Mischsteuerdefraudationen behandelten Gesetze vom Jahre 1819 um der dieses Gesetz ergänzenden Cabinetsordres erreicht die festzusetzende Strafe eine exorbitante Höhe, weil bei jeder Übertertung des Einmaischen ohne Rücksicht auf den etwa dadurch erzielten Gewinn der ganze vorhandene Maischraum in Berechnung kommt und die Strafe auf den vierfachen Betrag der auf diesen Maischraum bereits entrichteten oder zu berechnenden Steuern zu bemessen sei. Da im vorliegenden Falle laut dem geführten Brennereijournal in der in der Anklage erwähnten Zeit circa 800 000 Liter zum Einmaischen angemeldet worden sind, so sind nahe an 3 Millionen Liter Raum für die Strafe in Berechnung zu ziehen, dieselbe beträgt demnach für die Defraudation ein hundertvierzigtausend dreihundertundfünfzig Mark. Außerdem muß noch wegen der Contravention auf die gesetzliche Einheitsstrafe von 300 Mark und Confiscation sämtlicher in der Brennerei vorhandenen neuen Gährbottiche erkannt werden.

Der Vertheidiger, Herr Justizrat Zenker, erachtet die Belastungszeugen, welche auch zugleich die Denunzianten in dieser Sache sind, für wenig glaubwürdig. Andererseits sei nicht erwiesen, daß der Angeklagte, falls er wirklich abgeschöpft haben sollte, dies in der Absicht gethan habe, die Steuer zu hinterziehen, den Steuerfiscus zu schädigen. Ohne die Nachweisbarkeit dieser Absicht liege aber höchstens Contravention vor, für welche die Einheitsstrafe von 300 Mark ohnehin sehr hoch erscheint. Principaliter bringt der Vertheidiger gänzliche Freisprechung in Antrag.

Der Gerichtshof erkennt in der That gemäß dem Antrage des Vertheidigers auf kostlose Freisprechung, weil er die beiden Böllner und Pavel nicht für genügend glaubwürdig erachtet. Im Übrigen hätten die vorhandenen Verdachtsmomente augencheinlich zur Verurtheilung ausgereicht. Wenngleich, so führte der Vorsthende in der weiteren Begründung aus, die Sachverständigen die Ansicht vertreten haben, es hätte das Abschöpfen für den Angeklagten gar keinen Zweck gehabt, auch eine Steuerdefraude nicht bewirken können, so lehrt doch die Erfahrung aus vergleichbaren bei Gericht anhängig genommenen Defraudationsfällen, daß in der That oftmals abgeschöpft wird, es müsse also dadurch doch ein Profit erzielt und der Steuerfiscus damit geschädigt werden.

Stadtverordneten-Versammlung.

H. Breslau, 2. Juli.

Der heutigen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung ging eine unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Friedensburg abgehaltene gemeinschaftliche Sitzung des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung voran, in welcher die Herren Kreisgerichtsrath a. D. von Rosenberg-Lipinski, Geh. Kreisrath a. D. Walter, Apotheker und Particulier Neugebauer, Banquier Gideon von Wallenberg, Bachaly und Apotheker Bluhm als Vertrauensmänner in den gemäß § 40 des Deutschen Gerichts-Verfassungs-Gesetzes zu bildenden Ausschüssen zur Auswahl der Schöffen und Geschworenen pro 1885 gewählt wurden.

Die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung selbst wurde gegen 4½ Uhr von dem Vorsthenden, Stadtv. Beyerstorff, mit einigen Mittheilungen eröffnet, aus denen wir nur hervorheben, daß Magistrat der Versammlung mittheile, er habe beschlossen, den Inhabern von Sparmarken-Kaufstellen auf deren Antrag Sparmarken und Sparkarten im Werthe von 30 M. nach Genehmigung des Sparkassen-Curatoriums zum commissionsweisen Verkaufe zu übergeben.

In die Tagesordnung eintretend, erledigte die Versammlung folgende Vorlagen:

Verpachtung von Ländereien. Magistrat legt der Versammlung eine Anzahl Anträge auf Verpachtung von Ländereien vor dem Nicolaiev und Oderthore, sowie des ehemaligen Zollhauses an der Gröschelbrücke vor, wobei er zum Theil die Prolongation des bisherigen Pachtvertrages fordert, theils eine Neuverpachtung im Wege des öffentlichen Licitations-Berfahrens empfiehlt und in letzterer Beziehung die Genehmigung der aufgestellten Pachtbedingungen seitens der Versammlung beantragt. Die Versammlung genehmigt auf Antrag des Referenten Stadtv. John sämtliche Anträge des Magistrats.

Dampfer-Anlage. Einer Anregung der Stadtverordneten-Versammlung folgend, hat Magistrat mit den Dampfschiffbauern Krause u. Nagel Verhandlungen gepflogen, um eine Erhöhung des Wergeldes für das Anlanden der Dampfer an der Promenade oberhalb der Sandbrücke zu erwirken. Das Resultat dieser Verhandlungen ist der vor uns in Nr. 445 d. Btg. mitgetheilte Antrag des Magistrats, nach welchem die dort näher bezeichneten Werftstrecken den Schiffsbauern Krause u. Nagel vom 1. April er. ab auf ein Jahr für einen Mietshsatz von 750 M. mithinweise überlassen werden sollen.

Stadtv. Dr. Gras empfiehlt, den Antrag des Magistrats ohne Überweisung an den Ausschuß zu genehmigen, zumal in der That eine Erhöhung des bisherigen Pachtgeldes von 384 auf 750 M. eintreten und es doch noch sehr problematisch sei, ob der von den Herren Krause und Nagel ins Leben gerufene Güter- und Personenverkehr prosperiren werde.

Stadtv. Seidel beantragt Überweisung an den Ausschuß, da doch verschiedene Punkte zu erwägen seien, Magistrat aber namentlich angegeben habe, wo sich der für eine Anlagestelle bei Hochwasser disponible Platz befindet. Eine solche Anlagestelle für Güter- und

Personen-Verkehr oberhalb der Lessingbrücke an der Gas-Anftalt sei eben so unmöglich, wie eine an der Stelle des Mastentrahns eine Cassirung der dortigen Fähre, oder im Schluß. Eine Cassirung der Fähre würde aber den Verkehr zwischen dem Sand- und Oderthore sehr wesentlich beeinträchtigen. Der Referent hält seinen Antrag auf sofortige Erledigung der Sache aufrecht, da seines Erachtens die Platzfrage ein Hinderniß nicht biete.

Stadtrath Kopisch empfiehlt den Magistratsantrag, der den thatächlichen, vom Magistrat eingehend geprüften Verhältnissen entspreche. Auf eine weitere Bemerkung des Stadtv. Seidel II erwidert Oberbürgermeister Friedensburg, daß für die Anlagestelle bei Hochwasser eine bestimmte Uferstrecke, noch nicht in Aussicht genommen sei, es werde aber eintretendfalls erwogen werden, wo eine solche disponibel sei. Eine event. Cassirung der Uferfähre sei weder in Aussicht genommen, noch ohne Zustimmung des Polizei-Präsidiums möglich.

Hiermit wird die Discussion geschlossen und der Antrag des Magistrats nach dem Vorschlage des Referenten, so wie er vorliegt, genehmigt.

Tauenienplatz. Magistrat beantragt, die Versammlung wolle sich damit einverstanden erklären, daß die Marktstände auf dem Tauenienplatz asphaltirt und die hierfür, sowie für den Anschluß des Straßenzasters an die Marktstände entstehenden Kosten von 14 110 M. aus den Beständen des Marktfonds ennommen werden. Der Antrag wird auf Vorschlag des Referenten, Stadtv. Hähdel, dem Ausschuß V überwiesen.

Im Anschluß daran erklärt sich Stadtv. Gießhorn gegen die in Aussicht genommene Asphaltirung und bittet den Ausschuß, seine Bedenken zu berücksichtigen.

Städtischer Packhof. Magistrat beantragt, die Versammlung wolle sich damit einverstanden erklären, daß zum Schutz der auf dem städtischen Packhof lagernen Waaren zunächst 4 Stück Wasserleitung aus dem Haupt-Extraordinarium der Kämmeri pro 1885/86 entnommen werden. Der Antrag des Magistrats wird nach kurzer Empfehlung durch den Vorsthenden genehmigt.

Straßenprojekt. Magistrat beantragt, daß ein die Straßen zwischen der Gräbschen Chaussee, der Louisenstraße und der Verbindungsbahn umfassendes Straßenprojekt, über welches bereits vor 10 Jahren mit der Schlesischen Immobilien-Aktion-Gesellschaft verhandelt worden ist, nun mehr, und zwar theilweise abweichend von dem Bebauungsplane, von dieser als Unternehmerin ausgeführt, und hierbei die in Abschnitt C des Ortsstatus vom 4. Juli 1876, betreffend die Anlage von Straßen, für diesen Fall vorgesehenen Bestimmungen mit der Maßgabe Anwendung finden, daß a. die Pflasterung mit Granitsteinen auf Schotterbettung für Rechnung der Unternehmerin durch die städtische Bauverwaltung erfolgt; b. die Gas- und Wasserleitungen auf den einzelnen Straßenstrecken erst allmählich nach Maßgabe der fortschreitenden Bebauung verlegt werden; c. die unterirdische Entwässerungs-Anlage auf städtische Kosten erfolgt, die Unternehmerin indessen den vierten Theil der Kosten nach erfolgter Ausführung ohne Anspruch auf Rückerstattung an die Stadtgemeinde zahlt.

Auf Antrag des Referenten, Stadtv. Bildein, wird diese Vorlage dem Ausschuß überwiesen, wobei der Vorsthende mittheilt, daß sich die Herren Friedländer, Käger und Schweizer der Abstimmung enthalten haben.

Bezüglich des Bescheides des Magistrats an die Vorschullehrer der städtischen Gymnasien sc. auf ihr Geuch vom 15. December 1884 um Gewährung von

Wohnungsgeld-Zuschuß (s. Nr. 445 d. Btg.) empfiehlt der Referent Dr. Steuer von der Mittheilung des Magistrats Kenntniß zu nehmen.

Dies geschieht ohne Discussion.

Würde schon in diesem Jahre den Anfang damit gemacht hätte, die Vertheilung in anderer Weise zu regeln, z. B. durch Erhöhung der für den in letzter Sitzung beschlossenen Schulhaushalt ausgeworfenen 35 000 M. auf 100 000 M., damit das dort vorharrende Deficit gedeckt werde. Dadurch, daß man vielleicht einzelnen Vereinen die Unterhaltung entzogen oder vermindert hätte. Dies wäre um so leichter möglich gewesen, als schon im vorigen Jahre wegen ungenügender Mittel die Unterhaltung teilweise ganz oder doch geringer ausgefallen wäre und die Vereine sich somit schon daran gewöhnt hätten, sich auf ihre eigenen Mittel zu beschränken.

Stadtrath Bülow bemerkte, daß Magistrat bereits die Errichtung einer Winterbadeanstalt für die ärmeren Klassen, von der der Herr Referent gesprochen, in Erwägung gezogen habe, und für dieselbe voraussichtlich aus den nächstjährigen Ueberschüssen der Sparkasse einen entsprechenden Betrag bei der Versammlung zur Billigung beantragen würde. Sollte die Versammlung den Antrag 3 des Ausschusses annehmen, so würde Magistrat und das Curatorium dies selbstverständlich in erneute Erwähnung ziehen.

Stadtv. Weinhold erklärt sich gegen den Antrag 3 des Ausschusses, da er bei der umfangreichen Vereinstätigkeit für wohlthätige Zwecke in Breslau keine Veranlassung sehe, sich den Kopf darüber zu zerbrechen, wie das Gebiet noch zu erweitern sei.

Stadtv. Müller I. bittet gleichfalls Antrag 3 des Ausschusses abzulehnen.

Das Gleiche thut Stadtv. Dr. Schmidler. Derselbe erachtet den bisherigen Modus für den besten, da es nur in solchen Privatwohlthätigkeitsvereinen möglich sei, dem einzelnen Individuum näher zu treten und die private Opferwilligkeit anzuregen.

Oberbürgermeister Friedensburg bemerkte, daß Magistrat sich mit dem Antrag 3 des Ausschusses, nicht aber mit dem vom Herrn Referenten ausgeführten Motiven einverstanden erklären könne. Magistrat sei auch der Ansicht, daß eine Zersplitterung der Ueberschüsse vermieden werden müsse, meine aber, daß die von ihm vorgeschlagene Vertheilung derselben eine solche nicht involviere.

Nachdem hierauf Stadtv. Milch nochmals den Antrag 3 des Ausschusses eingehend motivirt und warm befürwortet hat, wird die Discussion geschlossen und die Anträge der Commissärs werden mit 47 gegen 46 Stimmen angenommen.

Ein zweiter Dringlichkeits-Antrag, betreffend die freihändige Vertheilung eines zur Zeit unbunten, zu den sogenannten Hälterräcken gehörigen Platzes, wird von der Versammlung auf Antrag des Referenten Stadtv. Meinhold ebenso angenommen.

Die Versammlung schreitet nunmehr zur Wahl eines Stadtbau-Rathes. Der Vorsitzende bemerkte, daß seitens der Herren Morgenstern, Kleffke, Schimmelmann ein Antrag eingegangen ist, die Wahl zu vertagen und die betreffende Vorlage behufs nochmaliger Prüfung an den Ausschuß I zurückzuweisen.

Dieser Vertagungsantrag wird genügend unterstützt, worauf der Vorsitzende bemerkte, daß 2 Reden für und 2 gegen den Vertagungsantrag das Wort erhalten können. Für die Vertagung melden sich die Stadtv. Morgenstern und Kleffke, gegen denselben die Stadtv. Friedländer und Markfeldt.

Stadtv. Morgenstern bemerkte, daß die Versammlung bei dieser Wahl sich in einer Zwangslage befindet. In der Auszeichnung sei ausdrücklich ein Hochbautechniker verlangt worden. Der Ausschuß empfiehle aber gerade einen Herrn, der selbst in seiner Bewerbung bemerkte, daß er dieselbe weniger auf seine Fähigung als Hochbautechniker gründen könne.

Der Versammlung habe aber das Material nicht genügend zur Verfügung gestanden, um einen andern der Bewerber vorzuschlagen zu können, deshalb empfiehle sich daher eine nochmalige Prüfung im Ausschuß.

Stadtv. Friedländer hält eine Vertagung mit der Geschäftsortordnung für im Widerpruch stehend. Es gäbe nur zwei Fälle, in denen eine solche gerechtfertigt wäre, einmal wenn aus der Zahl der vorgeschlagenen Kandidaten Demand aus irgend einem Grunde ausgeschieden sei, oder wenn sich herausgestellt habe, daß sich hinsichtlich des vorgeschlagenen Kandidaten Umstände herausgestellt hätten, die bis dahin unbekannt geblieben seien. Keiner von diesen Gründen sei aber angeführt worden, und daher bitte er dringend, den Antrag abzulehnen.

Stadtv. Kleffke findet in der Geschäftsortordnung keine Bestimmung, die gegen den Vertagungsantrag spräche. Die Mitglieder der Versammlung seien nicht in der Lage gewesen, dem Ausschuß gegenüber Vorschläge zu machen, um sich ein Urtheil bilden zu können. Deshalb empfiehle sich eine nochmalige Ausschußberatung.

Stadtv. Markfeldt erklärt sich gegen die Zurückverweisung an den Ausschuß, da das Resultat derselben voraussichtlich kein anderes sein werde.

Hiermit wird die Discussion über den Vertagungsantrag geschlossen und derselbe mit entschiedener Mehrheit abgelehnt. Nach einer kurzen persönlichen Auseinandersetzung zwischen den Herren Stadtv. Freund und Kleffke schreitet die Versammlung demnächst zur Wahl des Stadtbaurathes, über deren Resultat wir bereits im localen Theil berichtet haben.

Telegraphischer Specialdienst der Breslauer Zeitung.

Berlin, 2. Juli. Fürst Bismarck trifft morgen hier ein, gleichzeitig kehrt Graf Haßfeldt von seinem Urlaub zurück.

Berlin, 2. Juli. Der heute vom Bundesrath angenommene Antrag, betreffend die braunschweigische Thronfolgefrage, hat folgenden Wortlaut: „Der Bundesrath spricht die Ueberzeugung der verbündeten Regierungen aus, daß die Regierung des Herzogs von Cumberland in Braunschweig, da derselbe sich in einem dem reichsverfassungsmäßig gewährleisteten Frieden unter Bundesgliedern widerstreitenden Verhältnisse zu Preußen befindet, und im Hinblick auf die von ihm geltend gemachten Ansprüche auf Geleittheile dieses Bundesstaates mit den Grundprincipien der Bundesverträge und Reichsverfassung nicht vereinbar sei. Die braunschweigische Landesregierung ist von diesem Beschuße zu verständigen.“ Nur wenige Stimmen haben sich gegen diesen Beschuß erklärt, die größeren und Mittelstaaten haben dafür gestimmt, nur Neustadt Linie und Mecklenburg-Strelitz haben Erklärungen dagegen abgegeben. Braunschweig enthält sich der Abstimmung. Die ursprüngliche Motivirung ist bestätigt, die Motivirung befindet sich jetzt im Antrag selbst und führt sich darauf, daß der Herzog von Cumberland sich in einem dem reichsverfassungsmäßig gewährleisteten Frieden unter Bundesgliedern widerstreitenden Verhältnis zu Preußen befindet und auf Hannover Ansprüche erhebt. Eine längere Debatte hat die Beratung des Antrags heute nicht mehr hervorgerufen.

Berlin, 2. Juli. Die heutige Sitzung des Bundesraths war doch noch nicht die letzte; es findet Sonnabend noch eine statt. In dieser wird auch über den bekannten Antrag des Reichskanzlers auf Besteuerung der Petroleumfässer als Böttcherware entschieden werden. Die Ausschüsse beantragen bekanntlich Ablehnung dieses Antrages, doch soll es fraglich sein, ob das Plenum sich in diesem Sinne entscheiden wird. Angenommen wurde heute noch die Vorlage wegen Ausprägung von 10 Millionen Einmarkstückern und 400 000 Mark Pfennigstückern. Ferner die bekannten vorläufigen Ausführungsbestimmungen zum Zolltarif, das Regulativ und die Geschäftsortordnung des Reichsversicherungsamts. Ferner wurde der Vertrag mit dem Norddeutschen Lloyd, betreffend die ostafrikanische und australische Linie, angenommen.

Berlin, 2. Juli. Über die Ansprüche des Herzogs von Cambridge auf den braunschweigischen Thron äußern sich hiesige Blätter sehr abweichend und erklären dieselben zum Theil für eine nicht ernst zu nehmende Annahme. So sagt die „Vossische Zeitung“: „Das fehlt nur noch, daß ein englischer Prinz die Souveränität über ein Stück vom Deutschen Reich verlangt, in London residiren und die Braunschweiger durch Satrapen regieren lassen will.“ Die „National-Zeitung“ steht in dem Anspruch, Braunschweig von London aus zu regieren, eine Beleidigung des braunschweigischen Landes und der übrigen Bundesregierungen und fährt dann fort: „Wenn jemand, um Schützmann, Gerichtsvollzieher oder etwas ähn-

liches in Deutschland zu werden, ein Deutscher sein will, dann wird man dieselbe Voraussetzung wohl für Bundesfürsten als selbstverständlich betrachten dürfen.“

Berlin, 2. Juli. Nach einer vom Grafen Pfeil an Peters eingelaufenen Depesche hat die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft eine neue Gebietsverwerbung gemacht; es handelt sich um den Erwerb der 400 bis 500 Quadratmeilen umfassenden Landschaft Chutu.

Berlin, 2. Juli. Die Zweifel an der Richtigkeit der Nachricht, daß sich in der Politik des Papstes eine Wandlung im Sinne einer Annäherung an Italien vollziehe, sind vollauf berechtigt gewesen. Die Curie hat sich selbst beeilt, den bezüglichen Gerüchten die Spitze abzubrechen. In einer Depesche des Staatssekretärs Jacobini werden den Nuntiaturen die Pariser Zeitungsnachrichten als ein Versuch der Ultraliberale bezeichnet, einen Druck auf den Papst auszuüben. Leo XIII. duldet keine Ausehnung gewisser Fanatiker gegen seine höchste Autorität, könnte aber nicht beabsichtigen, die unverjährbaren Rechte der Kirche und des Papstthums im Geringsten zu schädigen.

Berlin, 2. Juli. Zu dem Abschiedsschreiben des Erzbischofs Melchers bemerkte die „Germania“ mit besonderem Hinweis darauf, daß der Erzbischof nicht einmal persönlich von seiner Diözese Abschied nehmen und seinen Nachfolger begrüßen kann: „Wahrlich, wenn etwas geeignet ist, um den ganzen Ernst der Situation vor Augen zu führen, so wäre es dieser einzige Sach aus dem Abschiedsschreiben, da tritt wieder die Rücksichtslosigkeit des staatlichen Kampfes gegen die Kirche hervor, welcher unser Vaterland verübt. Aber auch diese neue Episode im Culturkampf wird uns nicht niederschlagen, sondern aufs Neue unseren Mut stärken, der sich bisher glänzend bewährt hat. Die Kirche muß siegen, denn sie hat die göttliche Verheißung, daß sie die Pforten der Hölle nicht überwinden werden.“

Berlin, 2. Juli. Wie die „Post“ hört, ist dieser Tage von den deutschen, schweizerischen und niederländischen Bevollmächtigten die Übereinkunft wegen Regelung der Lachs-fischerei im Stromgebiete des Rheins unterzeichnet worden.

Berlin, 2. Juli. Hervorragende Conservative gründen eine öffentliche Gesellschaft, deren Zweck es sein soll, die Provinzen mit Zeitungen und Flugschriften zur Förderung conservativer Interessen zu versorgen. Diese Blätter sollen angiehende literarische und künstlerische Arbeiten, Carricaturen und Zeichnungen bekannter Künstler und von conservativen Staatsmännern unterzeichnete Artikel enthalten. Präsident dieser Gesellschaft ist Lord Randolph Churchill.

Berlin, 2. Juli. Der „Staatsanzeiger“ meldet: Dem Geh. Regierungsrath Heigel zu Breslau ist der Rothe Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife verliehen worden.

(Aus Wolff's Telegraphischem Bureau.)

Ems, 2. Juli. Zur Tafel bei dem Kaiser waren gestern geladen die Generäle Scheliha und Gielius, der Regierungspräsident Puttkamer, die Oberstlieutenant Langenbeck, Rosenberg und der Hauptmann Mantaufl. Der des Abends eingetretene Regen verhinderte die Ausfahrt. Heute früh nach der Trinkfur machte der Kaiser eine Promenade durch die Colonnaden, begleitet vom Fürsten Schwarzburg-Rudolstadt und dem Oberpräsidenten Eulenburg, und nahm später die Borträger Perponcher's und Albedyll's entgegen.

Berlin, 2. Juli. Die Gründung der internationalen allgemeinen Telegraphen-Conferenz findet hier am 10. August statt. Von den meisten europäischen und mehreren außereuropäischen Staaten sind Delegirte bereits angemeldet, ebenso Vertreter von fast allen großen Kabelgesellschaften.

Danzig, 2. Juli. Die heute hier abgehaltene 13. Conferenz von Delegirten der Handelsplätze Norddeutscher Seegegenden beschloß mit 9 gegen 8 Stimmen die Ablehnung des von dem Wiedereintritt in den deutschen Handelstag prinzipiell abströmenden Antrags Danzig und berief darauf die Modalitäten, unter denen der Wiedereintritt der Seestände erfolgen könne.

Paris, 2. Juli. Die Kammer billigte auf den Antrag Goblet's mit 246 gegen 215 Stimmen die Vergrößerung des Credits um 100 000 Francs für die französische Geistlichkeit in Tunis und Algier.

Paris, 2. Juli. Im heutigen Ministrerrath erklärte sich der Handelsminister bereit, die Einfuhr gesalzenen Fleisches nach vorheriger Untersuchung zuzulassen.

Bukarest, 2. Juli. Die Vergrößerung des Finanzministeriums, wonach fünfzig Waren aus Ländern, welche mit Rumänien Handelsverträge geschlossen, mit Ursprungszugestalten versehen sein müssen, wurde dahin ergänzt, daß diese Maßregel auf Postpäckchen und Waren, welche die Reisenden mitführen, keine Anwendung findet.

Kairo, 2. Juli. Wolseley geht mit seinem Generalstab unverzüglich nach England ab.

Handels-Zeitung.

Breslau, 2. Juli.

* Märkisch-Posener Eisenbahn. Bei einem neuen Erkenntnis einer zweiten Instanz wurde, wie der „Berl. Act.“ berichtet, dem Kläger, der Zahlung alter Coupons der Stammpräzessionsaktion aus 1873 und 1874 aus den Gewinnen dieser Jahre gefordert hatte, die Zahlung ebenfalls zugesprochen, aber nur unter der Voraussetzung, dass er einen Eid leiste, einmal, er habe in der betreffenden Generalversammlung, in welcher die Zahlung der betreffenden Gewinne, aber auf damals rückständige Coupons der Vorjahre beschlossen wurde, gegen solche Zahlung protestiert — und er habe zum Andern eine Zahlung auf alte Coupons nicht erhoben. Der Eid ist geleistet worden. — Ein Urteil dritter Instanz, mit welchem die Sache erst endgültig entschieden wird, ist übrigens weder in diesem, noch in einem der schwedenden anderen gleichartigen Processe bisher ergangen.

* Geldüberfluss in Russland. Ebenso wie in Deutschland, England, Frankreich, Amerika und anderen Ländereien herrscht auch in Petersburg grosser Geldüberfluss und verfügt die dortige Reichsbank über eine Menge von Gold und unproductive Banknoten. Die „Now. Wr.“ plaidieren nun dringend um eine Herabsetzung des Disconto der Reichsbank von 6 auf 5½ pCt.

Ausweise.

Paris, 2. Juli. [Bankausweis.] Baarvorrath Gold Zunahme 600 000, Silber Abnahme 4 500 000, Portefeuille der Hauptbank und der Filialen Zun. 90 100 000, Gesamt-Vorschüsse Zun. 8 000 000, Notumlauf Zun. 51 200 000, Guthaben des Staatsschatzes Abn. 18 900 000, Laufende Rechnungen der Privaten Zun. 30 000 000 Frs.

London, 2. Juli. [Bankausweis.] Totalreserve 17 433 000, Notenumlauf 25 798 000, Baarvorrath 27 481 000, Portefeuille 22 246 000, Guthaben der Privaten 29 255 000, Guthaben des Staatsschatzes 6 413 000, Notenreserve 16 277 000.

Schiffahrtsnachrichten.

* Swinemünder Einfuhrliste. Königsberg: Orpheus, Beise. R. Bergemann 200 000 kg Roggen. Pionier, Zothner, Stettiner Walzmühle, 3 000 000 kg do. R. Winkelsesser 20 000 kg do. Elbing: Ceres, Dräger. J. Baumann 135 000 kg do.

Börsen- und Handelsdepeschen.
Special-Telegramme der Breslauer Zeitung.

Berlin, 2. Juli. **Neueste Handelsnachrichten.** Von dem 135 Mill. Lire betragenden Aktienkapital der Italienischen Mittelmeer-Eisenbahn-Gesellschaft sind 42 200 000 Lire, gleich 84 400 Aktien, vom Synclats-Verkauf ausgeschlossen; der Betrag von 46 400 000 Lire, gleich 92 800 Aktien, ist zum Verkauf in den Hauptstädten Italiens

reserviert. Dieser Verkauf wird zu gleicher Zeit wie die Subscription in Deutschland und der Schweiz erfolgen, und zwar zum Course von 111 Lire für 100 Lire Nominal, gleich 555 Lire für jede vollezahlige Aktie, welcher Cours sich einschließlich der Zinsen bis Ende Juli versteht. Die Subscription auf den Restbetrag von 46 400 000 Lire, gleich 92 800 Aktien, findet am 7. und 8. Juli in Berlin bei der Direction der Disconto-Gesellschaft, in Frankfurt a. M. bei der Filiale der Bank für Handel und Industrie und bei Herrn B. H. Goldschmidt, außerdem in Hamburg, Dresden, Basel, Zürich und Triest statt. Der Subscriptionspreis ist auf 110,60 Lire für 100 Lire nominal = 553 Lire für jede vollezahlige Aktie zugleich 4 pCt. Zinsen des Nominalbetrages vom 1. Juli d. J. bis zum Tage der Abnahme festgesetzt. Dieser Preis ist zahlbar in Deutschland in Mark im Verhältniss von 80,60 Mark für 100 Lire. Die Zuteilung wird sobald wie möglich nach Schluss der Subscription erfolgen. Die Abnahme der zugethaltenen Aktien kann vom 16. Juli ab gegen Zahlung des Preises geschehen. Der Subscriptor ist jedoch verpflichtet: ein Fünftel des Nominalbetrages der Stücke spätestens bis 10. August, zwei Fünftel bis 30. September und die restlichen zwei Fünftel bis 2. November d. J. abzunehmen. Die in Deutschland auszugebenden Aktien sind mit dem deutschen Reichsstempel versehen. Bis zur Fertigstellung der definitiven Titres werden bei der Abnahme Interimscheine oder Quittungen ausgetauscht, welche demnächst zur Erhebung der definitiven Titel dienen. Für Deutschland werden die Interimscheine von der Direction der Disconto-Gesellschaft ausgestellt. — Der Magistrat der Stadt Posen unterhandelt mit der preussischen Seehandlung wegen Begebung einer Stadtalei im Betrage von 2½ Millionen Mark. — Nach dem „Börsen-Courier“ wird der Tag der Subscription auf die neuen Südbahn-Prioritäten noch im Laufe dieser Woche festgesetzt werden. Es verläuft, dass hierfür der 10. oder 11. d. Mts. gewählt werden wird. Der Subscriptionscours wird, wie wir bereits mitgetheilt haben, über 94 pCt., etwa 94½ pCt., betragen. — Der gestern hinsichtlich der Gothaer 3½ prozentigen Pfandbriefe veröffentlichte Beschluss der Sachverständigencommission der Fondsborse wird berichtigt wie folgt: Gothaer 3½ prozentige Pfandbriefe — verschiedene Sorten — werden vom 1. Juli 1885 ab gehandelt exclusive Coupons per 1. Juli 1885, Zinsfuss 3½ pCt.; Zinslauf 1. Juli 1885 und 1. Januar 1886. — Die gestrige Generalversammlung der Alt-damn.-Colb-berger Eisenbahn nahm die Aufhebung des Pachtvertrages mit dem Bauunternehmer Lenz an und genehmigte die vorgeschlagenen Statutenänderungen. Das Jahr 1884/85 schloss mit einem Ueberschuss von 246 137 M. ab, wovon 141 750 M. als Dividende zur Vertheilung kommen. Nach der „Voss. Ztg.“ ist die Einführung der Stammacten der Bahn, deren Stammpräzessionsactionen hier bereits gehandelt werden, für die nächste Zeit beabsichtigt. — Nach der „Börsen-Ztg.“ sind auf der ostpreussischen Südbahn im Monat Juni d. J. 2800 Wagen aus Russland eingegangen. Im Juni v. J. passirten 1100 Wagen die Bahn. — Der Aufsichtsrath der Berliner Viehmarktactionen-Gesellschaft hat in seiner gestern stattgefundenen Sitzung beschlossen, die bei der Emission der Stammpräzessionsactionen zu erhaltenden baaren Beträge lediglich zur Herabminderung der Schuld bei der deutschen Hypotheken-Bank in Meiningen zu verwenden. — Die Producten-speculationsfirma Brückmann & Co., welche gestern ihre Engagements löste ist insolvent. Die Differenzschulden derselben sollen ca. 100 000 M. betragen. Die landwirthschaftliche Bank ist mit einem nicht bedeutenden Betrage beteiligt. Es sind Arrangements-Verhandlungen im Zuge, welche Erfolg versprechen. — Nach dem „Börsen-Courier“ verlautete heute in Hamburg gerüchtweise, dass das bedeutende hiesige Detail-Confectionshaus F. R. in Zahlungsstockung gerathen sei. — Dienstag findet eine Gläubiger-Versammlung der Firma Louis Maquet in Hamburg statt, um über die aussergewöhnliche Liquidation zu beschliessen.

Frankfurt a. M., 2. Juli. Eine Londoner Depesche meldet der „Frankfurter Zeitung“: Der fallige Vorschuss Rothschild's an Egypten ist bis zum 1. August erneuert worden. — Berlin, 2. Juli. **Fondsbörse.** Die Börse war auf die Ankündigung des Prospects der Mittelmeerbahnactien und die Besserung der Londoner Börse recht fest. Zu Beginn erlangte das Geschäft stellenweise sogar einen animirten Charakter, es wurden Käufe von erster Seite bemerkbar; namentlich günstig gestaltete sich die Tendenz auf dem Speculations- und dem Markt für russische Werthe. Oesterreichische Creditactien stiegen bis 471 und Disconto-Commanditantheile bis 191. Darmstädter und Deutsche Bank gewannen je ein Prozent. Staatsbahnactien waren bei 1½ M. höherem Course begehrt. Auch für Dux-Bodenbacher Eisenbahn-Actien herrschte eine recht günstige Strömung, und der Cours derselben avancierte von 127½—128½ pCt., ferner waren Elbenthalbahn-Actien lebhaft und 1½ M. höher; die Russischen Bahnen waren gleichfalls fest, Warschau-Wiener Eisenbahn-Actien gewannen 1½ M., Gottscheidebahn-Actien wurden ziemlich lebhaft gehandelt und avancierten ¾ pCt. Auf dem Markt für heimische Bahnwerthe, der ein sehr stilles Gepräge trug, war der Cours der Mecklenburgischen Friedrich-Franz-Bahn-Actien durch Abgaben der Speculation bis 189½ p

Berlin, 2. Juli. [Amtliche Schluss-Course.] Fest.

Eisenbahn-Stamm-Aktionen.

Cours vom 2.	1.	Cours vom 2.	1.
Schles. Rentenbriefe	101 70	101 70	—
Goth. Prm.-Pfbr. S.I	100 10	99 50	—
do. do. S.II	97 50	96 70	—
Eisenbahn-Prioritäten-Obligationen.			
Breslau-Freib. 4½%	101 80	101 80	—
Oberschl. 3½% Lit.E	97 50	97 40	—
do. 4½% 1879	101 80	—	—
R.-O.-U.-Bahn 4% II.	—	105 50	105 20
Mähr.-Schl.-Crt.-B.	62	61 30	—

Bank-Aktionen.

Bresl. Discontobank	84 70	84 50	—
do. Wechslerbank	92 50	93 60	—
Deutsche Bank	145 10	144 10	—
Disc. Commanditalt.	191 —	189 50	—
Oest. Credit-Anstalt	470 50	466	—
Schles. Bankverein.	101 50	101 30	—
Industrie-Gesellschaften.			
Brs. Bierbr. Wiesner	93 80	93 70	—
do. Eisn.-Wagenb.	119 20	119	—
do. verein. Oelfab.	56 80	56 80	—
Hofm. Waggonfabrik	99 70	99 20	—
Oppeln. Portl.-Cemt.	91 70	91 90	—
Schlesischer Cement	143 25	143 75	—
Bresl. Pferdebahn.	142 —	141 90	—
Erdmannsd. Spinn.	92 —	91 30	—
Kramsta Leinen-Ind.	135 20	135 20	—
Schles. Feuerversich.	—	117 6	—
Bismarckhütte	104 70	104 70	—
Donnersmarckhütte	38 50	38 20	—
Dortm. Union St.-Pr.	56 —	55	—
Laurahütte	92 25	91	—
do. 4½% Oblig.	101 —	101 30	—
Görl. Eis-Bd. (Lüders)	128 —	—	—
Oberschl. Eisb.-Bed.	38 30	38 30	—
Schl. Zinkh. St.-Act.	107 50	107 20	—
do. St.-Pr.-A.	115 —	115	—
Inowrazl. Steinsalz.	31 50	32 40	—
Vorwärtsküche	—	—	—

Inländische Fonds.			
Deutsche Reichsanl.	104 30	104 20	—
Preuss. Pr.-Anl. de 55	143 60	143 70	—
Prss. 4½% cons. Anl.	104 25	104 25	—
Preuss. 4% cons. Anl.	104 30	104 30	—
Posener Pfandbriefe	101 70	101 60	—
Privat-Discont 2¾%.			

Berlin, 2. Juli, 3 Uhr 10 Min. [Dringl. Origin.-Depesche der Breslauer Zeitung.] Fest.			
Cours vom 2.	1.	Cours vom 2.	1.
Oesterr. Credit. ult. 471 —	467 —	Gotthard. ult. 109 62	109 12
Disc.-Command. ult. 191 —	189 62	Ungar. Goldrente ult. 80 87	80 50
Franzosen. ult. 487 —	485 —	Mainz-Ludwigshaf. 103 25	103 37
Lombarden. ult. 226 50	224 50	Russ. 1880er Änl. ult. 80 37	79 75
Conv. Türk. Anleihe 16 75	16 62	Italiener. ult. 96 —	95 75
Lübeck-Büchen. ult. 164 —	164 50	Russ. II. Orient-A. ult. 60 12	—
Dortmund- Gronau- Enschede-St.-Act.	59 50	Laurahütte. ult. 92 —	91 50
Marienb.-Mlawka ult	77 —	Galizier. ult. 100 62	100 50
Ostrpr. Süd.-St.-Act.	108 87	Russ. Banknoten ult. 204 50	203 70
Serben. —	84 50	Neueste Russ. Anl. 94 62	93 87

Berlin, 2. Juli. [Schlussbericht.]

Cours vom 2.	1.	Cours vom 2.	1.
Weizen. Besser.	Rüböl. Leblos.	Septbr.-Octbr. ...	48 50
Juli-August ...	164 50	163 75	48 50
Septbr.-Octbr. ...	169 25	168 25	49 —
Roggan. Fester.	Spiritus. Fester.	Octover-Novbr. ...	49 —
Juli-August ...	145 25	144 75	42 40
Septbr.-Octbr. ...	150 —	149 50	41 90
Hafer.	Octover-Novbr. ...	152 —	151 50
Juli-August ...	127 —	123 —	41 80
Septbr.-Octbr. ...	131 50	128 50	42 50

Stettin, 2. Juli, — Uhr — Min.

Cours vom 2.	1.	Cours vom 2.	1.
Weizen. Behauptet.	Rüböl. Still.	Juli ...	48 50
Juli-August ...	164 —	164 —	48 50
Septbr.-Octbr. ...	170 —	170 —	48 50
Roggan. Unveränd.	Spiritus.	Septbr.-Octbr. ...	48 50
Juli-August ...	144 50	144 50	41 20
Septbr.-Octbr. ...	147 50	148 50	41 30
Petroleum.	loco ...	August-Septbr. ...	42 20
loco ...	7 80	Septbr.-Octbr. ...	43 —

Wien, 2. Juli. [Schluss-Course.] Fest.

Cours vom 2.	1.	Cours vom 2.	1.
Ungar. Goldrente ..	—	Ungar. Goldrente ..	—
40% Ungar. Goldrente	98 95	98 65	—
Papierrente ..	82 62	82 57	—
Silberrente ..	83 40	83 30	—
London ..	124 25	124 30	—
St.-Eis.-A.-Cert.	297 —	296 —	—
Oesterr. Goldrente ..	108 80	108 40	—
Lomb. Eisenb.	136 60	136 75	—
Ungar. Papierrente.	92 70	92 55	—
Galizier.	246 25	245 50	—
Napoleons'dor.	9 85½	9 86½	—
Marknoten ...	61 05	61 10	—

Frankfurt a. M., 2. Juli. Italiene. 100 Lire k. S. 80,55 bez.			
Frankfurt a. M., 2. Juli. Mittags. Credit-Actionen 233, 87.			
Staatsbahn 243, 25. Galizier 201, 50. Fest.			
Köln, 2. Juli. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen			
loco —, per Juli 17, 20, per November 17, 80. Roggen loco —, per Juli 14, 40, per November 15, 20. Rüböl loco —, per October 26, 40, per November 26, 60. Hafer loco 14, 50.			

Paris, 2. Juli, 2 Uhr 15 Min. 3% Rente 81, 22. Neueste Anleihe 1872 110, 32. Italiener 97, 55. Staatsbahn 612, 50. Lombarden —, —. Fest.

Paris, 2. Juli, Nachm. 3 Uhr. [Schluss-Course.] Schwach.			
Cours vom 2.	1.	Cours vom 2.	1.
3proc. Rente ..	81 07	81 10	Türkische Loose... —
Amortisirbare ..	82 45	82 50	Orientalie II ...
5proc. Anl. v. 1872	110 20	110 20	Orientalie III ...
Ital. 5proc. Rente ..	97 72	97 22	Goldrente, österr. ...
Oesterr. St.-E.-A.	612 50	do. ungar. 6pCt.	88½/8 88½/8
Lomb. Eisb.-Act.	281 25	do. ungar. 4pCt.	82 18
Türken neue cons.	16 65	16 67	1877er Russen
London, 2. Juli. Consols 99½.	1873er Russen 93, —	—	100 30

Paris, 2. Juli, 2 Uhr 15 Min. 3% Rente 81, 22. Neueste Anleihe 1872 110, 32. Italiener 97, 55. Staatsbahn 612, 50. Lombarden —, —. Fest.			
Paris, 2. Juli, Nachm. 3 Uhr. [Schluss-Course.] Schwach.			
C			

Nach Stettin

Laden:
von Hâvre { S. D., „Vendsyssel“ gegen 4. Juli, [3805]
S. D., „Nordjylland“ 22.
von Bordeaux { S. D., „Kiew“ gegen ultimo Juni,
S. D., „Nordjylland“ gegen 15. Juli,
von Genua
= Livorno
= Neapel
= Messina
= Palermo
von Barcelona
= Tarragona
= Valencia
= Malaga
= Cadiz
Näheres durch:

AI Dampfer der forenede Dampsksibs „Selskab“, in der zweiten Hälfte jeden Monats.

AI Dampfer der forenede Dampsksibs „Selskab“, in der ersten Hälfte jeden Monats.

Hofrichter & Mahn, Stettin.

Concursverfahren.

Über das Vermögen der verwitweten

Wilhelmine Gallyot,

geborenen Seemann, zu Breslau, Wohnung: Berlinerstraße Nr. 57, Geschäftsflocal (Schirm-Geschäft) Königstraße Nr. 3 hier selbst, ist heute

am 2. Juli 1885,

Nachmittags 12 $\frac{1}{2}$ Uhr,

das Concursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Wilhelm Friederici zu Breslau, Schweidnitzerstraße Nr. 28, ist zum Concursverwalter ernannt.

Concursforderungen sind

bis zum 5. September 1885,

bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die im § 120 der Concursordnung bezeichneten Gegenstände

auf den 18. Juli 1885,

Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen

auf den 7. October 1885,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, an Gerichtsstelle, Im Schweidnitzer-Stadtgraben Nr. 2/3, Zimmer Nr. 47, im zweiten Stock des Gerichtsgebäudes, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Concursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Concursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an die Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitz der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Concursverwalter

bis zum 16. Juli 1885

Anzeige zu machen. [426]

Geisler, Gerichtsschreiber des Königlichen Amts-Gerichts zu Breslau.

Concursverfahren.

Über das Vermögen des Kaufmanns [8083]

Oscar Steinitz zu Frankenstein in Schlesien, alleinigen Inhabers der Handlung „Julius Steinitz“

ebenda, wird heute am 17. Juni 1885,

Mittags 12 $\frac{1}{4}$ Uhr,

das Concursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Carl Reichel hier wird zum Concursverwalter ernannt.

Concursforderungen sind

bis zum 1. September 1885

bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die im § 120 der Concursordnung bezeichneten Gegenstände

auf den 13. Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen

auf den 29. September d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte

Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Concursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Concursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitz der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Concursverwalter

bis zum 13. Juli 1885

Anzeige zu machen.

Frankenstein in Schlesien, den 17. Juni 1885.

Königliches Amts-Gericht.

Begläubigt Gogel, als Gerichtsschreiber.

Concursverfahren.

Das Concursverfahren über das Vermögen des verstorbenen Schuhmachermeisters [411]

Johann Schalich

in Neustadt O.S. wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 11. Juni 1885 angenommenen Zwangsvergleich durch Beschluss vom 26. desselben Monats rechtskräftig bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Neustadt O.S. d. 26. Juni 1885.

Königliches Amts-Gericht.

Das I. Quartal von 1870 und 1875 der „Breslauer Zeitung“ event. beide Jahrgänge werden zu kaufen gesucht. Gefällige Offert. unt. O. Z. 46a der Bresl. Btg. erbeten. [50]

Bruchbänder, Grathalter, Suspensoren etc.
empfiehlt und fertigt
Paul Schmidt, Bandagist,
Nicolaistr. 52, am Hospital.

Glas f. Restaurateure.
v. Porzellan f. Restaurateure.
Bier- und Liqueurflaschen.
Schauflaschen. [6845]

Stammseidel. — Fiscus.
Angießen alter Deckel. — Gravirung.
Meister, Gabeln. — Würfelbretter.

Carl Stahn, am Stadtgraben.

Ein fast neuer, halbgedeckter Wagen ist für den halben Einlauffpreis veräußlich. [8528]
Besichtigung bei H. Eberling im ev. Pfarrhof zu Trebnitz.
Zahlungsbedingungen nach Wunsch vereinbarlich.

Trisch geschossene Enten und wilde Gänse empfiehlt zu billigen Preisen die Wildhandlung von

Derb, Ausfertigungstrasse 55.

Himbeer-, Kirsch- und Citronen-Saft, garantiert rein, ohne Zusatz von Farbe, à Pf. 60 Pf. bei 5 Pf.

Heinrich Günzel, Gartenstraße 20.



Büro-Dekat-Berlauf Neue Grünpfütz. 12.

Mühlen-Verkauf.

Untere zu Poltschiblern, Kreis Liegnitz, an der Katzbach gelegene

Wassergräule mit immer auszeichnender

Wasserkräft, neu, nach den jetzigen

Anforderungen eingerichtet, mit Wal-

zenstuhl und Sichtmaschine, im guten

Betriebe, mit ca. 29 Mrg. Adler und

Wiele, guten Gebäuden und Inventar

soll Mittwoch, den 8. Juli c. Mittags 12 Uhr, in freiwilliger Sub-

stitution an Ort und Stelle verkauft

oder nach Umständen verpachtet

werden. Näh. Auskunft in unserem

Bureau, Ring Nr. 47. [3551]

Die Hypothekenbank zu Liegnitz,

Eingetr. Genoss.

Für meine mit den neuesten und besten

Einrichtungen versehene, im vollen

Betriebe stehende und der besten

Renomme ihrer Fabrikate sich er-

freuende [3845]

Weizenstärke-Fabrik, ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.

Offeraten unter K. F. 39 nimmt die Exped. der Bresl. Btg. entgegen.

Mark 54,000 zur ersten Stelle auf ländlichen

Grundbesitz, in Abhängen nicht unter

30,000 Mark, find zu billigem Zins-

fuß und coulantesen Bedingungen

zu vergeben. [3729]

Ludwig Rodewald, Reiffe, Ring 37.

Für Geschlechtskrankle ic.

sichere Hilfe steht Bischoffstr. 8, Ritter,

staatlich approb. Wund-Arzt. [817]

Für Bandwurmkranke. [796]

Sprechstund. tägl. 11 - 1, R. 3 - 4.

Auswärts briefl. Prospects gratis.

Oschatz, Bresl., Vorwerkstr. 16.

Eine gebrauchte Ladencinrich-

tung, für ein Weizwaren-Geschäft

passend, wird zu kaufen gesucht.

Offeraten unter M. G. 40 an die

Expedition der Bresl. Btg. [408]

Eine hochleie, stigerechte

Nuß.-Garnitur, sowie einf. Garnitur für Wohn- u.

Schlafzimmer, u. dñ. Mahg.-Stühle

sof. allerh. Tunkernstraße 6, II.

sof. allerh. Tunkernstraße 6, II.

[818]

Das I. Quartal von 1870

und 1875 der „Breslauer Zeitung“

event. beide Jahrgänge werden zu kaufen gesucht.

Gefällige Offert. unt. O. Z. 46a der Bresl. Btg. erbeten. [50]

Für Herren-Garderobe.

Ein mit dieser Branche vertrauter

junger Mann, gewanderter Verkäufer,

sucht per bald oder 15. Juli in einem

mittleren Provinzialstädtchen dauernd

des Engagements. [798]

Gef. Offeraten unter S. B. Kurz'sche

Gef. Delfabrik Gnesen.

Gim Commiss, der seine Lehrzeit in einem Colonial- und Schnittwaren-Geschäft soeben beendet hat und sofort Expedient sein muss, findet sofort Stellung.

G. A. Franzel, Bogutschütz.

Carlsstraße 47

ist der 2. Stock per bald od. 1sten

October u. der 3. Stock per 1sten

October zu verm. [800]

Wederstr. 5a ist die 1. Etage

zum 1. August zu vermieten für 200 Thaler. [837]

Reuschestr. 12, der seine Lehrzeit im Colonial- und

Manufactur-Waren-Geschäft soeben

beendet hat, findet sofort Stellung.

J. Lustig, Königshütte. [322]

Ein Commiss, der seine Lehrzeit im Colonial- und

Manufactur-Waren-Geschäft soeben

beendet hat und sofort Stellung.

J. Lustig, Königshütte. [322]

Ein Commiss, der seine Lehrzeit im Colonial- und

Manufactur-Waren-Geschäft soeben

beendet hat und